Nummer 41 Hamburg, den 9. Oktober 1926 39. Jahrgang

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, für Gipser, Putzer, Stukkateure, Asphalteure, Isolierer, Fliesenleger, Ofensetzer, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Abschlüssen Rabatt, der nur als Kassarabatt gilt.
Arbeitsmarkt die dreigespaltene Kleinzeile 3 M., Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 ₰.

Erneute zentrale Lohnverhandlungen im Baugewerbe.

In der Zeit vom 26. bis 29. September hatte sich das zentrale Schiedsgericht für das Baugewerbe wieder mit einer Anzahl Lohnstreitfälle zu befassen. In der Hauptsache waren auch diesmal wieder die Unternehmer die Angreifer. Sie, die früher für langfristige Tarifverträge schwärmten, nutzen heute die Bestimmung in der Vereinbarung vom 13. Februar, wonach alle drei Monate eine Kündigung der Lohnabkommen zulässig ist, weidlich aus, so daß seit den sieben Monaten des Bestehens des zentralen Schiedsgerichts manche Unternehmergruppe diesmal schon zum dritten Male das Begehren auf Lohnabbau gestellt hatte. Jedenfalls glauben solche Herren, durch die von ihnen ausgehende Beunruhigung des Baugewerbes und die fortwährende Bedrohung der Lohnhöhen der Arbeiter den Baumarkt besser zu „beleben" und die Arbeitslust der schaffenden Bauleute in vorzüglicher Weise anfachen zu können . . .

In den vorhergegangenen bezirklichen Verhandlungen hatte man sich wieder nirgends geeinigt. Diese Verhandlungen sind nur noch Farce und Vorspiel. Erst das zentrale Schiedsgericht kann den gordischen Knoten durchhauen und Frieden schaffen für ein weiteres Vierteljahr. Dann kann es die Ehre haben, in der gleichen Sache wieder ein Urteil zu fällen, obwohl denkenden Menschen eigentlich einleuchten müßte, daß ein Gericht — und so etwas ist auch diese Entscheidungsinstanz — nicht von Quartal zu Quartal sein früheres Urteil umstoßen, es also als Fehlurteil stigmatisieren kann.

Nach dieser Einleitung zu den Verhandlungen selbst. Zunächst war über das Rheinland zu entscheiden. Dort haben sich die Organisationsverhältnisse der Unternehmer des Baugewerbes in ganz eigenartiger Weise „entwickelt". Das Rheinland hat sich von Westfalen getrennt. Im Rheinland selbst gibt es fünf Unternehmerorganisationen. Als fünfte Schöpfung auf diesem Gebiet hat sich nunmehr in den Lohngebieten Aachen, Düren, Bonn, Koblenz, Trier, bis zum Nahegebiet der Verein „Westmark" etabliert. Auch er hatte gleich den andern Organisationsgebilden der Unternehmer des Rheinlandes das Lohnabkommen gekündigt. Ihm war von unsern Bezirksleitungen mitgeteilt worden, daß er als Rechtsnachfolger der früher in jenen Gebieten vorhandenen Unternehmerorganisationen nicht anerkannt werden könne, weshalb Lohnverhandlungen mit ihm abgelehnt werden müßten. Während der Aussprache über diese Dinge vor dem zentralen Schiedsgericht widersprachen sich sogar die Syndizi der Unternehmer in ihren Auffassungen. Der eine erklärt, der Verein „Westmark" sei noch nie Mitglied einer der alten Organisationen gewesen; der andere, er sei Mitglied gewesen, jedoch im Juli mit „rückwirkender" Kraft ausgeschieden. Schließlich wurde folgender Schiedsspruch gefällt:

„1. Der über die auf der heutigen Tagesordnung stehenden Teile des Verhandlungsgebietes Rheinland zu fällende Spruch umfaßt alle in Frage kommenden Orts- und Bezirksverbände, die am 13. Februar 1926 tatsächlich den das zentrale Abkommen schließenden Spitzenverbänden angehörten.
2. Die sachliche Verhandlung wird auf den 10. Oktober 1926 vertagt. Die Parteien haben bis zum 8. Oktober die erforderlichen bezirklichen Verhandlungen zu führen. Die Ladung übernimmt hierzu die Arbeitsgemeinschaft der Hoch- und Tiefbauverbände Rheinlands.
3. Zu dem Termin vor dem zentralen Schiedsgericht sind die Ortsverbände der Arbeitgeber des Baugewerbes Trier, Koblenz, Neuwied, Bonn, Düren-Euskirchen, Stolberg, Aachen, besonders zu laden.
4. Bis zur bezirklichen Einigung beziehungsweise Entscheidung durch das zentrale Schiedsgericht bleiben die bisherigen Löhne in Kraft."

Sodann wurde über die Lohngebiete Brandenburg an der Havel und Rathenow entschieden. Die Unternehmer verlangten für Brandenburg 10, für Rathenow 5 % Lohnabbau. Es schien ein örtlicher Vorstoß vorzuliegen, von dem man eine spätere Auswirkung auf die ganze Provinz erhoffte. Das zentrale Schiedsgericht entschied:

„Der Antrag der Arbeitgeber wird zurückgewiesen."

Dann kam Pommern an die Reihe. Dort hatten die Unternehmer außer den Löhnen für Groß-Stettin und die Lohngruppe Ia die bestehenden Akkordtarifverträge für Groß-Stettin gekündigt. Die Lohnabbauanträge zogen sie bereits in den Verhandlungen zurück. Für die restliche Provinz (Lohngruppen Ib, I und II) bestanden sie darauf, es bestehe ein vertragsloser Zustand. Dagegen erhob unser Bezirksverband Einspruch beim zentralen Schiedsgericht; er verlangte eine Auslegung der bisher für Pommern gefällten Schiedssprüche. In der Aussprache unterstrichen unsere Vertreter, der Arbeitgeberbund hätte nach dem letzten Schiedsspruch Anweisung gegeben, die alten Löhne nicht mehr anzuerkennen. Schließlich erging folgender Schiedsspruch:

„Am 30. September 1926 sollen in Stettin bezirkliche Verhandlungen über die Lohngebiete Ib, I und II des Bezirkes Pommern stattfinden. Führen diese zu keiner Einigung, so entscheidet das zentrale Schiedsgericht am 10. Oktober 1926 über die Lohnhöhe in diesen Lohngebieten ab 1. Oktober 1926.
Vorgelesen und von beiden Parteien genehmigt, von Herrn Dr. Oschmann mit der Einschränkung der Zustimmung seiner Verbandsorgane."

Hierauf wurde über die Löhne in Berlin verhandelt. Die Unternehmer verlangten für alle Hilfsarbeiter 6 ₰ Lohnabbau je Stunde, während die Arbeiterorganisationen 10 ₰ Lohnzulage für alle Bauarbeiter beanspruchten. Herr Dr. Mielenz, der den Antrag der Unternehmer vertrat, bemerkte, es sei von den Bauarbeiterorganisationen nicht richtig, durch neue Lohnforderungen neue Beunruhigungen hervorzurufen. Seiner Meinung nach wirken also von Arbeitern gestellte Lohnforderungen beunruhigend, während die Lohnabbauanträge der Unternehmer im Baugewerbe wie ein gemütlicher Schlummerpunsch wirken und jedenfalls die Arbeitsfreude der Beschäftigten bedeutend erhöhen. Diese sonderbare Logik wurde natürlich von unserm Vertreter gebührend gewürdigt. Es kam dann zu folgender Entscheidung:

„Die Anträge beider Parteien werden zurückgewiesen."

Dann kam der große Wurf der diesmaligen Verhandlungen: Freistaat Sachsen. Ueber die Löhne von rund 85 000 Bauarbeitern war zu entscheiden. Die Unternehmer verlangten auf der ganzen Linie radikalen Lohnabbau, während die Arbeiterverbände Lohnzulagen, die Einführung verschiedener Zuschläge und eine tarifliche Regelung der Lehrlingslöhne verlangten, die heute bereits durch eine frühere protokollarische Erklärung der Unternehmer anerkannt sind. Herr Syndikus Berger gab sich die redlichste Mühe, das Lohnabbaubegehren der Unternehmer zu begründen; dabei mußte sogar unser Jahrbuch als Kronzeuge aufmarschieren. Index und Lohnerhöhungen in Sachsen ständen in keinem Verhältnis zueinander. Das Jonglieren der Unternehmervertreter mit den vielen Prozent Lohnerhöhungen im Jahr 1925 ist überhaupt des Bewunderns wert. Da wird mit 60, 70, 100 und mehr Prozent Stundenlohnerhöhungen herumgeworfen, aber verschwiegen, in welcher unverschämten Weise die Löhne im Winter 1923/24 gedrückt worden sind. Nach diesem Rezept können vor allem jene Unternehmer, die damals die Löhne in der rigorosesten Weise heruntergedrückt hatten, über die Prozentzunahme am allerbesten zetern. Herr Berger sprach natürlich auch gleichfalls von den sächsischen Löhnen als „Konjunkturlöhnen" und folgert, nunmehr müsse auch, da große Arbeitslosigkeit, der Lohn abgebaut werden. Ueberhaupt ließen einige temperamentvolle Herren auf jener Seite durchblicken, die Löhne durch die jeweilige Konjunktur bestimmen zu lassen, sie hielten also den permanenten Kriegszustand im Baugewerbe für das Ersprießlichste und Zuträglichste. Herr Berger erhob sich auch zu dem Ausspruch, die Akkordarbeit werde von den Arbeitergewerkschaften „systematisch unterdrückt"; die gewichtigen sachlichen Gründe der Bauarbeiter gegen die Akkordarbeit erkennt er natürlich nicht an. Auch über Anerbietungen der Bauarbeiter, unter Tarif zu arbeiten, wurde von den Unternehmervertretern berichtet. Ein 76 Jahre alter Zimmerer mußte dabei als Paradepferd herhalten. Herr Berger führte weiter aus, der Facharbeitermangel werde von den Gewerkschaften künstlich verschärft; an vielen Plätzen seien die Arbeiter mit „Terror" vorgegangen, um sich übertarifliche Löhne zu verschaffen. Lehrlingslöhne gäbe es nicht, es gäbe nur eine Lehrlingsentschädigung. Und auch das sei nur ein aus der Zunftzeit übernommener Brauch. Es gelte heute nur, dem Lehrling die aus der Lehre erwachsenden besonderen Unkosten etwas abzugelten. Als treffende Illustration zu dieser wunderschönen Auffassung diente die während der Aussprache von einem Arbeitervertreter festgenagelte Tatsache, in Geithain beschäftige ein Bauunternehmer 18 Lehrlinge im Alter von 17 bis 40 Jahren — die im Winter wie überall aussetzen müssen — bei 3 Gesellen, wovon der älteste 76 Jahr alt ist. Wahrlich, ein treffendes Bild zu dem Bestreben der Unternehmer, im Lehrling nur ein möglichst billiges Ausbeutungsobjekt zu erblicken. Erwähnt sei auch ein Ausspruch des Herrn Schneider aus Leipzig, der da seufzte, die Arbeiter würden sich umsehen, wenn sie so intensiv arbeiten müßten wie die armen, geplagten Bauunternehmer. Unsere Vertreter blieben den Herren natürlich nichts schuldig. Ihre Denkschrift, ihre statistischen Unterlagen wurden zerpflückt und vielfach als unrichtig nachgewiesen. Herr Berger wand sich in seinen Antworten daran herum wie der Wurm an der Angel, jedoch gelang ihm die Entkräftung der Arbeiterargumente sehr mangelhaft. Auch die Gewerkschaftsforderungen, die Herr Berger nur als „Demonstration" herabzusetzen suchte, wurden von unsern Leuten nachdrücklichst vertreten. Nach langer Beratung verkündete das Schiedsgericht:

„Die Anträge beider Parteien werden zurückgewiesen."

Hierauf wurde über Schlesien verhandelt. Hier hatte der Provinzial-Arbeitgeberverband, Sitz Breslau, die Löhne gekündigt, die Bezirksverbände Oberschlesien, Niederschlesien und West-Niederschlesien jedoch nicht. Die Herren verlangten nebenbei die Regelung der Junggesellenlöhne, die Neuregelung von Zuschlägen. Es stellte sich heraus, daß die Unternehmer erst am 21., anstatt spätestens am 20. September das Schiedsgericht angerufen hatten; die Arbeitervertreter erklärten noch außerdem, daß die Unternehmer nunmehr andere neue und schärfere Forderungen aufgestellt hätten. Sie verlangten die Zurückweisung der Unternehmeranträge wegen Fristversäumnis. Das zentrale Schiedsgericht entschied:

„Der Antrag der Arbeitgeber wird wegen Fristversäumnis zurückgewiesen."

Dann wurde über das Lohngebiet Westfalen-Ost-Lippe verhandelt. Die Unternehmer in diesen Gebieten haben es sich anscheinend zur Aufgabe gestellt, während des Bestehens des zentralen Schiedsgerichts allvierteljährlich eine Berliner Reise zu unternehmen. Diesmal hatten sie in der ihnen angeborenen Bescheidenheit eine andere Lohnklasseneinteilung und damit Lohnabzüge bis zu 30 ₰ je Stunde beantragt. Dies — so sagten die Herren Syndizi — sei unbedingt erforderlich, denn die Wirtschaftslage habe sich bei ihnen „katastrophal" entwickelt. Westfalen-Ost-Lippe sei ein „Notstandsgebiet allerersten Ranges".

Die „ehernen Gesetze der Wirtschaft" verlangten Lohnabbau. Diesen hervorragenden Rhetorikern wurde in ganz korrekter Weise nachgewiesen, daß sie trotz bereits zweimal geschehenen Lohnabbaus bei ihren Veranschlagungen städtischer und anderer Arbeiten bisher auch nicht um einen Pfennig nachgelassen hätten. Sie hatten die „Ersparnisse" der Wirtschaft aus den Lohnabzügen einfach ihrem Privatsäckel einverleibt. Auch wurde ihnen unter die Nase gerieben, daß sie den Arbeitern Reverse abgepreßt hätten, worin sich die Bauarbeiter verpflichten mußten, weit unter Tarif zu arbeiten und sich aller juristischen Rechte, um dagegen später ankämpfen zu können, zu begeben. Ueber die hohe wirtschaftliche „Einsicht" dieser Syndizi durch Einschränkung der Kaufkraft die große Arbeitslosigkeit zu beheben, wäre nicht weiter zu reden. Die von unsern Vertretern beantragten Lohnverbesserungen waren jedenfalls wirtschaftlich besser begründet, als diese sinnlosen Lohnabbauanträge. Das Schiedsgericht entschied:

1. Die Anträge der Parteien werden zurückgewiesen.
2. Den Parteien wird in beiderseitigem Interesse dringend empfohlen, mit möglichster Beschleunigung in Verhandlungen über den Ausgleich der anscheinend vorliegenden Unstimmigkeiten in der Lohnklasseneinteilung einzutreten.

Es folgte das Lohngebiet Hamburg-Schleswig-Holstein-Lübeck. Hier hatten die Tiefbauunternehmer einen Lohnabbau der Tiefbauarbeiter beantragt. Die Unternehmer in diesen Lohngebieten fühlen sich — wie sie sagten — in ihrer Existenz bedroht, weil viele Staats- und Kommunalbehörden mehr und mehr Tiefbauarbeiten in eigener Regie ausführen und zwar vor allem wegen der dort üblichen niedrigeren Löhne. Ihnen wurde nachgewiesen, daß sich die „Konkurrenz" solcher Behörden auch heute noch in den seit Jahrzehnten beobachteten Bahnen bewege. 90% aller Tiefbauarbeiter arbeiten bei Privatunternehmern. Unsere Leute erklärten, dieser Vorstoß sei nur ein Versuchsballon. Gelinge es den Unternehmern, dann könnten die Herren vom Hochbau auf die nunmehr eingetretene große Lohnspanne zwischen den bei ihnen und im Tiefbau Beschäftigten verweisen und damit ihrerseits später in schönster Weise Lohnabbauanträge „begründen". Im Gegenteil müßten die Löhne der schwer arbeitenden Tiefbauarbeiter erhöht werden, zumal die Löhne anderer ungelernter Arbeiter, vor allem in Hamburg und Kiel, besser ständen. Unsere Vertreter verlangten demgemäß eine Lohnerhöhung von 10% für alle Tiefbauarbeiter im gesamten Bezirk. Trotz trefflichster Begründung dieser Forderung entschied das Schiedsgericht zugunsten der Unternehmer. Zwar verblieben den Tiefbauarbeitern in Groß-Hamburg I und II, in Kiel, Stadt Cuxhaven, Lübeck und Flensburg die alten Löhne, in den übrigen Lohngebieten wurde jedoch der Stundenlohn um 3 ₰ abgebaut. Der Schiedsspruch lautet:

„Der Lohn der Tiefbauarbeiter im Wirtschaftsgebiet Cuxhaven, Schleswig-Holstein I, II, III wird um 3 ₰ gemindert, mit Ausnahme des Stadtgebietes Cuxhaven.

Was als Stadtgebiet anzusehen ist, soll vor dem 10. Oktober durch örtliche Vereinbarung festgestellt werden. Gelingt eine solche Einigung nicht, so entscheidet das zentrale Schiedsgericht am 10. Oktober 1926 darüber.

Die Herabsetzung der Löhne erfolgt mit Wirkung vom 1. Oktober 1926.

Im übrigen werden die Anträge zurückgewiesen."

Der letzte Vorstoß der Unternehmer galt den Löhnen der Tiefbauarbeiter in Mecklenburg. Die Aussprache bewegte sich in den gleichen Bahnen wie im Bezirk Norden. Jedoch gelang es in diesem Falle, den Angriff der Unternehmer voll abzuwehren. Der Schiedsspruch besagt lakonisch:

„Der Antrag der Arbeitgeber wird zurückgewiesen."

Damit wäre wieder einmal — abgesehen vom Rheinland und von Pommern — im Baugewerbe für einige Monate Ruhe geschaffen. Die Unternehmer im Baugewerbe aber sollten sich endlich einmal ernstlich überlegen, ob es zweckdienlich ist, das Schiedsgericht immer wieder mit ihren Abbauanträgen zu belästigen. Solche Beunruhigungen des Baugewerbes fördern weder gegenseitiges Verstehenlernen, noch heben sie die Arbeitslust der Beschäftigten. Die Herren sollten endlich begreifen, daß das, was sie da säen, übelste Drachensaat ist. Erfreulicherweise hat das zentrale Schiedsgericht diesmal die Anträge der Unternehmer auf Lohnabbau fast auf der ganzen Linie zurückgewiesen. Das ist zu begrüßen und dürfte manches zur Beruhigung der Gemüter beitragen. Hoffentlich ist das ein gesunder Dämpfer und eine Mahnung an die Unternehmer, in der Zukunft mit ihren Lohnabbauanträgen sparsamer umzugehen. Das zentrale Schiedsgericht aber möge die nunmehr eingeschlagene Richtung beibehalten und endlich einmal über die Anträge der Bauarbeitergewerkschaften in zustimmender Weise entscheiden, zumal diese Anträge volle Berechtigung haben.

Rückblick auf die Werbewoche.

Die Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Industriellen in Dresden hatte die Gewerkschaftsbewegung in den Mittelpunkt der öffentlichen Betrachtungen gestellt. Richteten sich doch die dort gemachten Ausführungen zum größten Teil an die Gewerkschaften als die berufenen Vertreter der deutschen Arbeiterklasse. Unmittelbar darauf setzte die internationale gewerkschaftliche Werbewoche ein. Sie war vom Internationalen Gewerkschaftsbund veranstaltet worden, um den uns noch fernstehenden Massen das Ideal des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses besonders eindringlich ins Gedächtnis zu rufen. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung hatte diesen Vorschlag, eine Werbewoche zu veranstalten, freudig aufgenommen und mit besonderem Nachdruck verwirklicht. Und so drang denn der Ruf: „Schließt euch in die Gewerkschaften zusammen!" in alle Gegenden des Landes.

Die Gewerkschaftspresse hatte die Propagandawoche mit besonderen Ausgaben eingeleitet. Auch unser „Grundstein" war auf Werbung eingestellt; über 44 000 Exemplare davon sind von Baugewerkschaften besonders angefordert worden. Hoffentlich haben sie manchen bisher gewerkschaftlich Blinden sehend gemacht. Und man verkenne es nicht: die Gewerkschaftspresse ist mit ihrer ungeheuren Auflage die größte Pressemacht Deutschlands. Sie hat dadurch großen Einfluß. Sie hat ihre Pflicht auch für die Werbewoche erfüllt.

Sonst war die Art und Weise der Werbetätigkeit in den verschiedenen Gegenden und Städten verschieden. Von der rauschenden Demonstration, wie sie von den Berliner Gewerkschaften veranstaltet wurde, bis zur stillen Hausagitation waren die uns alle wohlbekannten Arten der gewerkschaftlichen Werbetätigkeit vertreten. Der Hamburger Ortsausschuß des ADGB. hatte sogar das Mikrophon in Anspruch genommen, um den Ruf drahtlos in alle Welt zu senden: „Schließt euch in den Gewerkschaften zusammen!"

Die Gegner der Gewerkschaften waren natürlich von der Nutzlosigkeit der gewerkschaftlichen Werbewoche schon im voraus überzeugt. So schrieb das Oberorgan der Gelben, „Die Werksgemeinschaft", in der Nummer, die zur Werbewoche herauskam, folgendes: „Wie schlimm es um die Gewerkschaften steht, hat uns die Werbewoche, die die Gewerkschaften mit großem Pomp eingeleitet haben, bewiesen. Das Resultat ist für sie geradezu niederschmetternd. Die arbeitende Bevölkerung Deutschlands hat ihnen die rechte Antwort gegeben. Die Gimpelfänger der Gewerkschaften haben umsonst an die Dummheit der Masse appelliert. Durch die Werbewoche vom 13. bis 19. dieses Monats sollte die Flaute einigermaßen überwunden, sollten die Geschäfte belebt werden. Allerwärts haben sie versucht, das grenzenlose Elend der Arbeiterschaft für ihre Zwecke auszunutzen. Aber die Arbeiterschaft ist dank der Enttäuschungen, die sie von dieser Seite erlebte, hellhörig geworden und hat diesen Bankrotteuren eine wohlverdiente, schallende Ohrfeige versetzt." Diese Aeußerungen können nicht später als am Montag, 13. September, also entweder vor oder zu Beginn der Werbewoche geschrieben worden sein, denn die betreffende Nummer wurde bereits am 16. September von der Post ausgetragen. Diese gelben Wichte waren also bei der Vorsehung angestellt, denn sie versuchten schon vor der Werbewoche, diese zu diskreditieren. Es genügt, eine derartige Gemeinheit niedriger zu hängen. Sie beweist, daß die Gewerkschaften auf dem richtigen Wege sind. Diese Gesellen bangen darum, daß die Arbeiterschaft allzu früh erwache, um mit der Existenz dieser gelben Sumpfpflanzen überhaupt aufzuräumen.

Wenn auch die Erfolge der Werbewoche nicht schon jetzt ziffernmäßig beurteilt werden können, so steht doch unzweifelhaft fest, daß der gewerkschaftliche Gedanke seine Werbekraft nicht verloren hat. Rühmend sei für unsern Baugewerksbund der Ort Ibbenbüren erwähnt. Von dort wurden 140 Werbenummern mehr angefordert; jetzt sind für ständig 70 Nummern des „Grundstein" mehr bestellt worden. Und man beachte: Wir leben zur Zeit in einer Krise, die sich besonders durch eine hohe Arbeitslosenziffer bemerkbar macht. Krisen sind den Gewerkschaften nie besonders förderlich gewesen; im Gegenteil wurde ihre Entwicklung dadurch gehemmt. Dennoch strömten die Massen zu den Versammlungen, dennoch wurde die Werbetätigkeit von ungezählten Funktionären freudig geleistet. Jedenfalls hat sich der Gedanke der gewerkschaftlichen Organisation noch mehr vertieft, die Massen in der Fabrik und im Bureau, in der Werkstätte und am Bauplatz haben wieder Vertrauen zur eigenen Kraft gewonnen.

Der gewerkschaftliche Gedanke marschiert trotz alledem und alledem. Das ist das Ergebnis der gewerkschaftlichen Werbewoche. In Dresden gaben die tonangebenden Leiter der deutschen Privatwirtschaft zu erkennen, daß in der gewerkschaftlichen Organisation die Macht der Arbeiterklasse zum Ausdruck kommt. Unmittelbar darauf fand die Werbewoche statt und wieder standen die Gewerkschaften im Mittelpunkt der öffentlichen Meinung. Das Zeitalter der Gewerkschaften scheint anzubrechen. Dies haben auch die breiten Arbeitermassen begriffen, die über die Ungunst der letzten Jahre mit einem gewissen Recht erbost waren. Die Werbewoche muß eine neue Epoche einleiten, das muß unsere Ueberzeugung sein. Der Anfang war verheißungsvoll. Nunmehr gilt es weiterzuarbeiten, bis der letzte Arbeiter, Angestellte und Beamte seiner Gewerkschaft angehört. Dann ist die deutsche Arbeiterklasse unüberwindlich. Die Zukunft liegt hellglänzend vor uns, gehen wir deshalb unsern Weg aufrecht und unerschütterlich!

Der Handwerkertag und die Schwarzarbeit.

Die Geschäftsstelle des Deutschen Handwerkertages erlößt in der bürgerlichen Tagespresse einen Aufruf zum Kampf gegen die Schwarzarbeit. Was ist Schwarzarbeit? In der Hauptsache die Arbeit, die von Arbeitern nach Feierabend selbständig ausgeübt und oft auch zu einem niedrigeren Preis als den allgemein üblichen ausgeführt wird. Nicht nur die Handwerksmeister, auch die gewerkschaftlichen Organisationen haben diese Arbeit immer aufs schärfste bekämpft, weil durch diese Nebenarbeit die Löhne der Arbeiter herabgedrückt werden. Auch bei Lohnverhandlungen wurde auf die notwendige Bekämpfung der Schwarzarbeit hingewiesen und die Beseitigung oft den Gewerkschaften zur Pflicht gemacht. Haben aber die Unternehmer und Handwerksmeister gerade in der jetzigen Zeit Ursache, einseitig die Arbeiter auf das Verwerfliche dieser Handlungsweise in der breitesten Oeffentlichkeit aufmerksam zu machen? Das kann füglich bezweifelt werden.

Hunderttausende von tüchtigen Arbeitern liegen heute erwerbslos auf der Straße. Haben sie Arbeit gefunden, dann in der Regel nur für kurze Zeit. Ist die Arbeit fertig, so wird dem Arbeiter sofort wieder die Invalidenkarte in die Hand gedrückt. Ob immer die Entlassung sofort notwendig war, muß bezweifelt werden. Es darf daran erinnert werden, daß man in früheren Jahren nicht immer so eilig mit der Entlassung war; oft hatte der Unternehmer selbst ein Interesse, einen eingearbeiteten, tüchtigen Arbeiter zu behalten, um die Kundschaft bei Bedarf sicher und zufriedenstellend bedienen zu können. Das fällt heute kaum noch einem Unternehmer ein. Man wird einwenden, das sei bei den jetzigen Verhältnissen und der großen Krise nicht mehr möglich. Schön! Was haben aber die Unternehmer getan, um die Krise zu mildern? Trotz vielfacher Verbote haben wir immer noch Preissyndikate, die den Preis gewerblicher Arbeiten nach dem schlechtest entwickelten Betrieb berechnen. Auch die Handwerkerorganisationen sind dabei nicht frei von Schuld. Durch ihre Kalkulationsmethoden wird die Ware vielfach unnütz verteuert; diese wirft zwar für den Unternehmer gute Gewinne ab, hindert jedoch wegen des hohen Preises die Steigerung des Umsatzes und vermehrt die Erwerbslosigkeit. Daß dann der Arbeiter Erwerbslosenunterstützung bekommt, ist wirklich ein sehr schwacher Trost. Denn die Erwerbslosenunterstützung wird nur von denen als „horrend hoch" bezeichnet, die in der glücklichen Lage sind, solche Unterstützungen niemals in Anspruch zu nehmen. Mit dieser Entwicklung ist aber nicht nur der Anreiz zur Schwarzarbeit für den Erwerbslosen gegeben, auch der Auftraggeber macht sich die Erwerbslosigkeit der Arbeiter zunutze. Der nun einmal bindend festgesetzte hohe Preis für gewerbliche Arbeiten veranlaßt den Auftraggeber, zu versuchen, die Arbeit zu einem billigeren Preis herstellen zu lassen.

Die Krise hat aber auch noch andere Erscheinungen gezeigt. Man beginnt in rückständigen Unternehmer- und Handwerkerkreisen, sich an denen zu rächen, die früher in den Betrieben für die Organisation eingetreten sind. Diese Arbeitskollegen wieder in Arbeit und Brot zu bringen, auch dann, wenn sich die Arbeitsgelegenheit verbessert, ist oft sehr schwer, wenn nicht gar unmöglich. Lieber nimmt ein reaktionärer Krautex auswärtige Arbeiter, um die Einstellung von Vertrauensleuten der Gewerkschaften zu vermeiden. Genau so verhält es sich um die Einhaltung der Tarifverträge.

Wenn die Verhandlungen nicht einen Lohnabbau und eine Verlängerung der Arbeitszeit in dem gewünschten Maße gebracht haben, versucht man dies auf andere Weise zu erreichen. Leider gibt es immer noch einen Rest unorganisierter Arbeiter. Diese werden herangeholt, oft aus zurückgebliebenen Gegenden. Die Arbeiter, die auf Einhaltung des Tarifvertrages drängen, bleiben draußen. Daß unter Umständen die Qualität der gelieferten Arbeiten darunter leidet, wird leider nur zu oft übersehen. Auch die Auslese der Arbeiter hinsichtlich ihres Lebensalters wird in einem Maße durchgeführt, wie man dies früher nicht gekannt hat. Wenn früher Arbeiter das vierzigste Lebensjahr vollendet hatten, kamen sie schon für die Schwerindustrie nicht mehr in Betracht. Diese Ungezogenheit macht sich jetzt auch in der Kleinindustrie und in Handwerksbetrieben breit.

Wenn Arbeiter 52 Wochen lang von den „horrenden" Sätzen der Erwerbslosenunterstützung gelebt haben, dann sind sie ausgesteuert und fallen der gemeindlichen Wohlfahrtsfürsorge anheim. Nunmehr beginnt für den Erwerbslosen eine noch schlimmere Zeit. Die Sätze der Wohlfahrtsfürsorge sind noch geringer als die der Erwerbslosenfürsorge. Auf den Wohlfahrtsämtern wird den

Erwerbslosen noch mehr vorgehalten, wenn er sich „mehr um Arbeit bemühen" würde, dann würde sich auch schon welche finden. Es bleibt also gar kein anderer Ausweg, als Arbeit um jeden Preis anzunehmen, und der Anreiz zur Schwarzarbeit ist gegeben. Dabei darf der in Deutschland so beliebte nationale Rummel ebenfalls nicht außer Betracht bleiben. Soweit sich Studenten-, Offiziers- und Stahlhelmverbände daran beteiligen, mag dies von der politischen Seite aus gewürdigt werden. Man hat in diesen Kreisen eingesehen, daß man nur dann imponiert, wenn man auch Massen hinter sich hat. Die Massen stehen dem Rummel fern, also müssen andere Mittel verfangen. Dann verfällt man wieder auf die Erwerbslosen. Fabrikanten und Handwerker, die oft so „notleidend" sind, daß sie nicht in der Lage sind, Gewerbesteuern zu zahlen, spielen in „vaterländischen" Verbänden die erste Geige. Sie stellen nur ihre Werber an und nur von den Werbern empfohlene Arbeiter, das heißt solche, die sich in den bezeichneten Verbänden als Mitglied haben werben lassen, werden eingestellt. Die sachliche Eignung kommt erst in zweiter Linie in Frage.

Alle diese Dinge geben den Boden ab für die Schwarzarbeit. Die Gewerkschaften können sich mit Stolz rühmen, in der Vorkriegszeit die Schwarzarbeit ganz erheblich eingedämmt zu haben. Ebenso bekämpfen die Gewerkschaften die Nebenarbeit, die in andere Berufe hineinführt. Wenn dies bisher nicht genügend gelungen ist, so liegen die Gründe auf dem oben besprochenen Gebiet. Wenn es den Unternehmern wirklich darum zu tun ist, die Schwarzarbeit zu beseitigen, so müssen sie andere Mittel anwenden; lange Artikel und Aufrufe nützen gar nichts. Beseitigt werden kann das Uebel nur durch gemeinsame Arbeit mit den Gewerkschaften.

Aus der Sozialgesetzgebung.

Richtig kleben! Bei den Versicherten ist immer noch die mit dem Gesetz vom 28. Juli 1925 in der Invalidenversicherung eingeführte Vorschrift wenig bekannt, nach der es bei der freiwilligen Weiterversicherung nicht mehr wie bisher genügt, Marken der niedrigsten Lohnklasse zu kleben; vielmehr sollen Beiträge in der „dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Lohnklasse, mindestens aber in der Lohnklasse 2" entrichtet werden. Diese Vorschrift ist nun in den Zeiten der Erwerbslosigkeit für die Versicherten von schwerwiegender Bedeutung. Wird sie nicht beachtet, so kann leicht der vielleicht durch jahrzehntelange Beitragsleistung erworbene Anspruch auf die Versicherungsleistungen verlorengehen. Sicher wird die neue Bestimmung eine Masse Streitigkeiten bezüglich der Frage der Gültigkeit von Beiträgen nach sich ziehen. Im einzelnen ergibt sich aus der neuen Vorschrift für die freiwillig Weiterversicherten folgendes: 1. Grundsätzlich ist eine Beitragsleistung nach Lohnklasse 1 überhaupt unzulässig. 2. Der freiwillig Weiterversicherte hat die Beiträge in der seinem jeweiligen Einkommen entsprechenden Lohnklasse zu entrichten. Was unter „Einkommen" zu verstehen ist, ist im Gesetz nicht gesagt. Beginnt der erwerbslos gewordene Versicherte einen kleinen Handel oder macht er sich sonstwie selbständig, so bildet natürlich nur der Gewinn aus seinem Unternehmen das „Einkommen". Hinzu wird aber auch sonstiges Einkommen zu rechnen sein; denn die neue Vorschrift will offenbar, daß der freiwillig Versicherte entsprechend seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit seine Beiträge entrichten soll. So wird Einkommen aus Vermögen, aus Renten usw. mitzurechnen sein. 3. Was folgt nun aus einer zu niedrigen Beitragsleistung? Sind freiwillige Beiträge in einer niedrigeren Lohnklasse als der vorgeschriebenen entrichtet, dann sind diese Beiträge als unwirksam zu behandeln, wenn nicht nachträglich rechtzeitig der Mangel geheilt wird. Allerdings ist die Frage aufgeworfen, ob nicht — wie nach einer Revisionsentscheidung des Reichsversicherungsamts bei Pflichtbeiträgen — die zu niedrigen Beiträge doch für die Wartezeit und zur Erhaltung der Anwartschaft zu berücksichtigen seien, so daß sie nur bei Berechnung der Renten außer Betracht zu bleiben hätten. Es ist aber kaum anzunehmen, daß die neue Vorschrift eine solche Auslegung in der Rechtsprechung finden wird. Jedenfalls tun die Versicherten gut, nicht damit zu rechnen. 4. Wie werden nun unwirksame Beiträge „geheilt"? Hierzu hat sich die Landesversicherungsanstalt Sachsen in ihrem „Amtsblatt" wie folgt geäußert: „Wer freiwillige Beiträge geleistet hat, die unwirksam sind, kann diesen Mangel dadurch heilen, daß er nachträglich Marken in einer dem § 1440 der R. V. O. Absatz 1 entsprechenden Lohnklasse verwendet. Dabei wird der Versicherte den verständlichen Wunsch haben, des Geldwertes der geklebten unwirksamen Marken nicht verlustig zu gehen. Dem wird die Landesversicherungsanstalt in der Weise Rechnung tragen, daß sie bei der nunmehrigen Verwendung der gültigen Beitragsmarken in der durch § 1440 Absatz 1 bestimmten höheren Lohnklasse die Anrechnung des Wertes der ungültigen, an niedrigen Beitragsmarken zuläßt. Der Versicherte, der beispielsweise Marken der Lohnklasse 1 verwendet, aber einen wöchentlichen Verdienst (richtiger: ein wöchentliches Einkommen — Der Verf.) gehabt hat, wird die Berichtigung der Marken 1. Lohnklasse beantragen und gleichzeitig für so viele Marken, als er die Berichtigung begehrt, dem Unterschiedsbetrag zwischen der verwendeten ersten und der nach § 1440 zuständigen 4. Lohnklasse von 75 ₰ (100 ₰ ÷ 25 ₰) einzahlen. Wieviel Marken er berichtigt haben will, ob alle oder nur einen Teil, etwa nur soviel, daß gerade die Anwartschaft erhalten wird, bleibt seiner eigenen freien Entschließung überlassen. — Die Frist zur Heilung: Das Recht zur Leistung freiwilliger Beiträge ist durch § 1443 der Reichsversicherungsordnung zeitlich dahin begrenzt, daß für mehr als ein Jahr zurück freiwillige Beiträge nicht mehr entrichtet werden dürfen. Diese Frist wird auch für die Heilung unwirksamer freiwilliger Beiträge zu beachten sein. Es ist damit zu rechnen, daß richterliche Entscheidungen die Berichtigung von freiwilligen Beiträgen, die zeitlich weiter zurückliegen, für unzulässig erklären. Allerdings wird auch die Auffassung vertreten, daß die Frist zur Heilung in Anlehnung an § 29 der Reichsversicherungsordnung, der die Verjährung des Anspruchs auf rückständige Beiträge behandelt, auf 2 bis 3 Jahre ausgedehnt werden könne. Doch ist diese Auffassung sehr umstritten. Von den Landesversicherungsanstalten wird aber zu erwarten sein, daß sie, wie es auch die Landesversicherungsanstalt Sachsen in ihrem „Amtsblatt" zusagt, wenigstens für eine Uebergangszeit die wegen Einhaltung der Frist zu stellenden Anforderungen im Einzelfall nach der für den Versicherten günstigsten Auffassung abstufen. Das Berichtigungsverfahren läuft natürlich am einfachsten, wenn der Versicherte selbst die Quittungskarte mit den zu berichtigenden Marken nebst dem nötigen Geldbetrag an die Landesversicherungsanstalt einsendet, doch kann er dazu auch die Ausgabestelle für die Quittungskarten in Anspruch nehmen. Die Ausgabestellen werden auch, wenn sie bei der Aufrechnung einer Quittungskarte die Verwendung freiwilliger Beiträge zu niedriger Lohnklasse feststellen, den Versicherten auf die ihm hieraus drohenden Nachteile hinzuweisen und entsprechend zu belehren haben.

Traumatische Neurose als Unfallfolge. Ein Arbeiter hatte einen Betriebsunfall erlitten und dabei eine Rippe gebrochen. Die Berufsgenossenschaft lehnte den geltend gemachten Entschädigungsanspruch ab, weil nach Ansicht der Aerzte in der medizinischen Universitätsklinik zu Rostock der Unfall eine länger als 13 Wochen dauernde Erwerbsbeschränkung nicht zur Folge gehabt habe. Die Aerzte hielten „Simulation" für vorliegend, da irgendwelcher objektiver Befund als Unfallfolge nicht festzustellen war. Der Verletzte, der vor dem Unfalle ein vollkräftiger Arbeiter gewesen war, sich aber jetzt für fast völlig erwerbsunfähig hielt — insbesondere klagte er über Kraftlosigkeit in den Händen —, legte gegen den ablehnenden Bescheid der Berufsgenossenschaft Berufung beim Oberversicherungsamt Schwerin ein, wobei der behandelnde Arzt ihm bescheinigte, daß er zur Zeit noch völlig erwerbsunfähig sei. Das Oberversicherungsamt ließ sich in der mündlichen Verhandlung von seinem Vertrauensarzt, dem Kreismedizinalrat, ein Gutachten erstatten. Dieses lautete in der Hauptsache: „Wie schon bei den Untersuchungen bei Medizinalrat E. in G. und in der Medizinischen Universitätsklinik zu Rostock finden sich bei F. keinerlei anatomisch nachweisbare Folgen der Verletzung. Der Zustand ist meines Erachtens als Fall von sogenannter traumatischer Neurose anzusprechen, das heißt, infolge einer ihm angeborenen besonderen seelischen Veranlagung hat sich F. ganz in den Gedanken hineingelebt, ein schwerkranker, erwerbsunfähiger Mann zu sein. Nach unsern heutigen medizinischen Anschauungen ist die Gewährung einer Rente in derartigen Fällen nicht gerechtfertigt, sie ist im Gegenteil schädlich für den Verunglückten, da dieser erfahrungsgemäß (haben die Aerzte diese Erfahrungen an sich selbst gemacht?! Der Verf.) niemals, solange ihm eine Rente gewährt wird, wieder gesund wird." Ausdrücklich betonte der Gutachter noch, daß „Simulation" bei dem Verletzten nicht vorliege. Das Oberversicherungsamt Schwerin verurteilte die Berufsgenossenschaft zur Zahlung einer Rente in Höhe von zunächst 100, dann 66⅔ % der Vollrente und führte begründend aus: „Es würde nach Ansicht der Spruchkammer mit der bisherigen Spruchpraxis des Reichsversicherungsamts nicht vereinbar sein, wollte das Berufungsgericht einen Verletzten, bei dem doch der Unfall diese bisher schlummernde seelische Veranlagung ausgelöst hat, durch einen im Gesetz nicht begründeten Zwang gesund machen, das heißt, zur Arbeit anhalten wollen ... Denn so wenig einem schwächlichen oder unvorsichtigen Verletzten die Unfallrente um deswillen vorenthalten werden darf, weil ein stärkerer oder vorsichtigerer Mann den betreffenden Unfall vermutlich nicht erlitten haben würde, so wenig kann nach Ansicht der Spruchkammer einem Verletzten die Rente versagt werden, bei dem der Unfall Folgen ausgelöst hat, die bei einem nicht in der Weise belasteten Manne nicht zutage getreten wären ... Ob und wann die Rentenbewilligung derart auf den Verletzten einwirken wird, daß er wieder voll erwerbsfähig wird, wie der klägerische Vertreter glaubte annehmen zu sollen, — muß späterer Nachprüfung und Festsetzung vorbehalten bleiben." Ein verständiges Urteil!

Internationale Bedeutung des kollektiven Arbeitsrechts.

„Die Gleichheit aller vor dem Gesetz", der Staatsgrundsatz der liberalen Epoche, hatte für die Arbeiter mit dem Erstarken des Kapitalismus zu einer immer größer werdenden tatsächlichen Ungleichheit geführt. Der einzelne Arbeiter, bar aller Existenzmittel, nur im Besitz seiner Arbeitskraft, war gegenüber dem kapitalstarken Unternehmer regelmäßig im Nachteil. Diese Machtunterschiede auszugleichen, war nur durch die Zusammenfassung der Arbeitskraft möglich. Die Organisation der Arbeitskraft war die große Aufgabe, die die Gewerkschaften zu erfüllen hatten. Bis zum Ausbruch des Weltkrieges war es nicht gelungen, die gesetzliche Anerkennung der Gewerkschaften als Vertretung der Arbeitskraft durchzusetzen. Erst im Weltkrieg hat sich das teilweise geändert. Im Hilfsdienstgesetz vom Jahre 1916 wurde in Deutschland die kollektive Vertretung der Arbeiterinteressen bis zu einem gewissen Grade vorgesehen. Auf den gewerkschaftlichen Konferenzen in Leeds und Bern 1916/17 wurden Vorschläge für den Schutz der Arbeitskraft ausgearbeitet, die in den abzuschließenden Friedensverträgen zur Anerkennung kommen sollten. Diese von den Gewerkschaften geleistete Vorarbeit hat dazu geführt, daß in den Vertrag ein Abschnitt „Arbeit" aufgenommen wurde. In diesem Kapitel XIII wird anerkannt, daß die Arbeitskraft nicht nur als Ware behandelt werden darf. Außerdem wurde die Gründung eines Internationalen Arbeitsamts vorgesehen, dem die Aufgabe zugewiesen wurde, seinerseits die Initiative zu ergreifen, um auf dem Wege der internationalen Sozialgesetzgebung die Schaffung von Bestimmungen zum Schutze der arbeitenden Menschen zu fördern. Nach Beendigung des Weltkrieges kennte sich die Gesetzgebung in Deutschland den Bestrebungen der Gewerkschaften um Anerkennung der Arbeiterklasse nicht mehr verschließen. Die Artikel 159 und 165 der deutschen Reichsverfassung gewährleisten die Vereinigungsfreiheit sowie die Anerkennung der Gewerkschaften und ihrer Vereinbarungen, während in dem Artikel 157 der Reichsverfassung das Gesetzbuch der Arbeit und in weiteren Artikeln der Schutz vor Arbeitslosigkeit usw. versprochen wird. Durch das Betriebsrätegesetz, durch die Tarifvertragsverordnung, durch die Schlichtungsverordnung, durch die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge, das Arbeitsnachweisgesetz, das Hausarbeitsgesetz und eine Reihe anderer gesetzlicher Regelungen sind nunmehr nicht nur weitgehende Arbeiterrechte geschaffen, sondern außerdem auch überall die Gewerkschaften und die von den Belegschaften gewählten Betriebsräte als die alleinigen Vertreter der Arbeiterrechte und damit der Arbeiterklasse anerkannt worden. Aus dem individuellen Arbeitsrecht der Vorkriegszeit ist das kollektive Arbeitsrecht der Gegenwart geworden. In allen Nöten der Zeit und trotz aller Mißerfolge, die die Arbeiterklasse noch hat, darf die überaus große grundsätzliche Bedeutung dieser Errungenschaften niemals außer acht gelassen werden. Die deutsche Arbeiterklasse muß alle Kräfte einsetzen, ihre Gewerkschaften stark zu machen und stark zu erhalten. Einmal, um die eigenen Rechte auszubauen und durchzusetzen, zum anderen, um der Arbeiterklasse der anderen Länder der Welt einen Antrieb für ihre eigenen Bestrebungen zu geben. Es gibt wenige Länder in der Welt, deren Arbeiterklasse so viel Rechte errungen hat und durchsetzen kann, wie es der deutschen Arbeiterklasse gelungen ist. Im gleichen Maße, wie es der Arbeiterklasse anderer Länder gelingt, wichtige Rechte durchzusetzen, werden auch die Rechte der deutschen Arbeiter gesichert und auch für die deutsche Arbeiterklasse wertvolle Antriebe zum weiteren Ausbau gegeben.

So greift nationale und internationale Arbeit ineinander. Alle, die mit ganzer Kraft für die Stärkung der deutschen Gewerkschaften und für die Gewinnung der indifferenten Arbeiter als Gewerkschaftsmitglieder eintreten, leisten in weitestem Maße nicht nur nationale, sondern auch internationale Befreiungsarbeit für das Proletariat.

Vorsicht bei Nonnenholz!

Die Sächsische Baugewerks-Berufsgenossenschaft mahnt in ihrem Jahresbericht zur besonderen Vorsicht bei der Verwendung sogenannter „Nonnenhölzer". Diese Hölzer sind durch Nonnenfraß auf dem Stocke abgestorben und besitzen nach den bisher damit gemachten Erfahrungen nicht die volle Tragfähigkeit und Elastizität des gesunden Holzes.

Im verflossenen Jahre haben sich im Bereich der Sächsischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft drei Bauunfälle ereignet, deren Ursachen in der geringen Haltbarkeit von Nonnenholz zu suchen sind. In zwei Fällen brachen die zum Gerüstbau verwendeten Hölzer durch, obwohl die Gerüste nur verhältnismäßig gering belastet waren. Die dabei abgestürzten Kollegen zogen sich glücklicherweise nur leichte Verletzungen zu. Bei dem dritten Fall handelt es sich um den Einsturz eines provisorischen Daches, bei dem ein Arbeiter schwere Verletzungen erlitt. Als Ursache des Einsturzes wurde die verminderte Haltbarkeit der Rahmen und Untergurte, zu denen Nonnenholz verwendet worden war, festgestellt.

In den letzten Jahren haben umfangreiche Waldbestände wegen des Nonnenfrasses eingeschlagen werden müssen. Es ist anzunehmen, daß ein erheblicher Teil als Bau- und Rüstholz Verwendung findet. Auch im Betonbau werden solche Hölzer zur Einschalung benutzt werden. Aber nicht nur für die baugewerblichen Arbeiter kann Nonnenholz zur Gefahrenquelle werden. In jedem andern Betriebe können dadurch Unfälle eintreten, wenn zum Transport schwerer Lasten, wie Geldschränken, Maschinen, Kesseln usw., Gleitbahnen oder andere Hilfskonstruktionen hergestellt werden müssen.

Zur Vermeidung von Unfällen durch Bruch von Unterstützungshölzern ist daher dringend zu raten, alle zur Verwendung kommenden Hölzer vorher sorgfältig auf ihre Beschaffenheit und Tragfähigkeit zu untersuchen. Das äußerlich gesunde Aussehen oder die sonst als ausreichend erwiesene Stärke der Hölzer bieten durchaus noch keine Gewähr dafür, daß sie die normale Belastung aushalten. Merkmale des Nonnenholzes sind braunfarbige Streifen, rauhe Schnittfläche und poröses Aussehen. Die braunen Flecken treten meistens bei feuchtem und geschnittenem Holz stärker hervor als bei trockenem und Rundholz. Hölzer mit diesen Anzeichen sind auszusondern und dürfen keineswegs dort verwendet werden, wo stärkere Ansprüche an das Holz gestellt werden.

Baubeglegierte, Betriebsräte, Aufsichtspersonen, die behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Revisionsbeamten sowie die Bauarbeiterschutzkommissionen werden den auf den Arbeitsstellen benutzten Hölzern ihr besonderes Augenmerk widmen und die Arbeiter über die bei Verwendung von Nonnenhölzern zu befürchtenden Unfälle aufzuklären haben.

Ein Raubüberfall.

Am 14. September kam in die Wohnung des Kassierers unserer Baugewerkschaft Oberberg in der Mark der durchreisende Maurer Schombowsky, Mitglieds-Buchnummer unbekannt, um sich Reiseunterstützung zu holen. Da unser Kollege nicht anwesend war, wollte seine Frau die Auszahlung vornehmen. Als sie das Buch Schombowskys abgestempelt hatte und dann die Geldkassette aus dem Schreibtisch nehmen wollte, griff Schombowsky der Frau an die Gurgel, würgte sie und schlug sie ins Gesicht, so daß sie zusammenbrach. Ehe sie wieder zur Besinnung kam, hatte Schombowsky in die Kassette gegriffen und war verschwunden. Da die Frau von dem Schlag noch betäubt war, war an eine sofortige Verfolgung nicht zu denken, und die kurz darauf benachrichtigte Polizei hat den Schombowsky im Orte nicht mehr auffinden können. Die Prüfung der Kasse ergab, daß Schombowsky 95 ℳ geraubt hatte. Unsere Baugewerkschaftsvorstände fordern wir auf, ihr Augenmerk darauf zu richten, ob in ihrem Gebiet sich dieser angenehme „Kollege" Schombowsky befindet. Wo er angetroffen wird, ist er festzunehmen und der Polizei zu übergeben. — Aus Anlaß dieses Vorfalles weisen wir mit Nachdruck darauf hin, daß Baugewerkschaften ohne Angestellten nicht berechtigt sind, Reiseunterstützung auszuzahlen. Nur die Baugewerkschaften mit Angestellten, die in unserm Vereins- und Adressenverzeichnis mit einem Stern versehen sind, sind berechtigt, Reiseunterstützung auszuzahlen. Die von den hierzu nicht berechtigten Baugewerkschaften ausgezahlte Reiseunterstützung wird auch nicht von der Bundeshauptkasse anerkannt, sondern geht zu Lasten der Baugewerkschaftskasse.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund.
Feststellungsergebnis vom 13. September 1926.

Bezirksverband	Zahl d. Baugewerkschaften		In den berichtenden Baugewerkschaften waren am Feststellungstage arbeitslos											
	insgesamt	davon berichtet	Veränderung die Mitgliederzahl am Wochenschlusse	Maurer	Hilfsarbeiter	Betonarbeiter	Stukk. u. Putzer	Fuß., Steinh.	Töpfer	Fliesenleger	Glaser	Asphaltierer	Bau-Werkmeister	Erdarbeiter	Insgesamt
Kgsbg.	8	8	11174	1089	1142	29	—	—	12	—	—	—	22	268	2562
Danzig.	1	1	2682	292	252	2	3	—	14	—	—	—	—	271	834
Stettin.	66	66	11288	450	388	—	—	—	7	1	1	—	3	107	957
Breslau	46	42	24962	1932	2454	87	31	9	109	9	17	—	17	385	5100
Berlin	69	69	32122	548	2155	176	125	40	249	7	208	133	18	156	3899
Mgdbg.	54	43	15927	1188	490	2	7	7	77	1	5	—	—	64	1841
Erfurt	45	45	10685	1183	686	8	10	3	12	—	5	—	1	22	1930
Frankf.	16	16	27420	2172	2198	49	151	9	5	3	13	2	1	705	5808
Köln	14	14	14036	1402	2028	235	600	28	9	35	27	9	24	488	4636
Dortm.	14	14	18783	1150	1362	180	45	55	14	24	—	3	17	292	3172
Hamm	46	46	18080	1424	1162	92	5	12	26	5	13	8	5	213	2970
Bremen	26	26	11659	332	686	5	4	7	3	1	—	—	—	159	1195
Hambg.	72	71	22746	626	845	246	18	9	47	1	56	1	14	644	2907
Rostock	60	60	6053	577	218	—	1	—	2	—	—	—	—	78	671
Dresd.	62	55	55423	2279	5076	183	77	44	109	20	107	35	21	280	8238
Märnb.	35	29	12799	1442	2031	16	53	16	22	1	1	—	14	116	3712
Münch.	31	29	11962	401	1125	4	6	4	11	6	9	9	11	278	1858
Stuttg.	23	23	7636	322	553	28	86	9	1	5	—	—	—	116	1123
Karlsr.	11	11	13769	848	1475	47	17	2	23	1	18	—	9	241	2676
Zus.	689	660	323612	19537	26326	1579	999	254	742	120	565	199	180	4883	55169

In der Berichtswoche war der Rückgang der Arbeitslosigkeit wieder nur sehr gering. Von 689 Baugewerkschaften haben 650 mit 323 642 Mitgliedern berichtet. (In der Vorwoche waren es 656 mit 324 050 Mitgliedern.) Von diesen waren 55 189 arbeitslos gegen 56 525 in der vorigen Woche. Das sind 17,05 % gegen 17,44 % in der Vorwoche. Die stärkste Arbeitslosigkeit hat wie bisher der Bezirk Köln mit 33 % und Danzig mit 31,1 %. Ueber 20 % Arbeitslose haben ferner noch die Bezirksverbände Nürnberg mit 29 %, Dortmund 23 %, Königsberg 22,9 % und Breslau mit 20,4 %. Die niedrigste Arbeitslosenziffer haben wieder die Bezirksverbände Stettin mit 8,5 % und Bremen mit 10,2 %. Ein Vergleich der Arbeitslosigkeit mit der Vorwoche ergibt eine geringe Zunahme in den Bezirken Bremen und Nürnberg um je 0,1 %, Rostock 0,3 % und Stuttgart um 1,1 %. Gleichgeblieben ist sie in den Bezirken Dortmund und Hamburg. Alle andern Bezirke weisen einen Rückgang auf. Von den Hauptberufsgruppen hat die Zahl der Arbeitslosen abgenommen bei den Maurern von 20 599 auf 19 537, bei den Hilfsarbeitern von 26 572 auf 26 326. Dagegen stieg die Zahl bei den Erdarbeitern von 4841 auf 4883.

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: **Gesperrt** sind in **Anklam** die Regiearbeiten der Pommerschen Zuckerfabrik, in **Borna** die Bauten des Bergbaulichen Vereins, **Buybach** (Hessen), **Frimmersdorf** (Arbeiten der Firma Redecke & Co. aus Köln), in **Grimmen** die Firma Höflinger, **Klötze**, in **List auf Sylt** die Firma Heinrich Brandt, **Melle**, in **Neu-Anspach bei Driesen** die Firma E. Baber, auf Insel **Pellworm** der Schleusenbau der Firma Heinrich Brandt, in **Perleberg** (Unternehmer Kunst), **Rothenburg i. H.** (Unternehmer Frömming), **Visselhövede**, in **Westerland** die Arbeiten der Firma Heinrich Brandt aus Rendsburg-Büdelsdorf und **Wittstock**.

Töpfer: Gesperrt sind für Ofensetzer **Markranstädt** bei **Leipzig** (Firma Kalb), in **Münster** die Firmen Josef Brück und Gustav Radzuhn, Nachf. und **Oberschlesien**. Für Scheibentöpfer ist die Firma Engelmann in **Crinitz** gesperrt, auch nach **Coswig i. Anh.** ist der Zuzug noch fernzuhalten.

*

Bezirksverband Königsberg. Unsere Lohnbewegung ist durch folgenden Schiedsspruch des Herrn Dr. Boecker zum Abschluß gekommen: 1. Auf Antrag der Arbeitgeber wird der Lohn im Lohngebiet III um 5 ₰ die Stunde herabgesetzt; die weiteren Anträge werden zurückgewiesen. Die Neufestsetzung gilt vom 25. August 1926 an. 2. Der Antrag der Arbeitnehmer auf Versetzung von Orten des Lohngebiets II nach Ia, IIa nach II und III nach IIa wird abgelehnt. — Ferner wurde nachstehende Entscheidung gefällt: 1. Die heute getroffene Lohnfestsetzung gilt bis zum 1. Februar 1927; sind bis dahin keine neuen Löhne vereinbart, gelten diese Löhne weiter bis zum 28. Februar 1927. 2. Die Parteien mögen alsbald eine aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzte kleine Kommission damit beauftragen, die bisherige Lohngebietseinteilung nachzuprüfen und Abänderungsvorschläge bei den Verhandlungen der Parteien im Januar 1927 vorzulegen. 3. Die Parteien mögen alsbald gemeinsam die Allgemeinverbindlichkeitserklärung der vom 25. August 1926 gültigen Lohn- und Arbeitsbedingungen beantragen. — Diesem Schiedsspruch ist eine Begründung beigegeben worden, die bezeichnend ist; besonders wegen der Wendungen, daß zum Schutz des Tarifgedankens die Löhne abgebaut werden müßten. Wir lassen sie wörtlich folgen: 1. Die Verhandlungen haben zweifelsfrei ergeben, daß, namentlich im Lohngebiet III, und hier ganz besonders auf dem platten Lande, Arbeitsverträge unter den tariflichen Bedingungen abgeschlossen und durchgeführt sind. Es ist dies in weiterem Umfange geschehen von nichtorganisierten Arbeitgebern und -nehmern, aber auch, wie Anträge an das Tarifamt ergeben, von tarifgebundenen Organisationsangehörigen. Es drohte den Organisationen und dem Tarifgedanken ernste Gefahr. Es schien angezeigt, durch Herabsetzen der Löhne in diesem Gebiet und ihre Annäherung an den wirklich geforderten und geleisteten Entgelt, diese Gefahr zu bannen. Man hätte daran denken können: a) die Löhne nur des platten Landes zu kürzen und die Städte auszunehmen, weil hier der Einfluß der Organisationen und der Tarifgedanke noch besonders versagen; aber der allein entscheidende Vorsitzende hätte damit in die Lohngebietseinteilung eingegriffen, und dieser Eingriff bedarf — auch nach Auffassung des Schiedsgerichtes — besonders sorgfältiger Nachprüfung; b) die Löhne im Hochbau, von dem allein die Kündigung ausgegangen war, allein oder andere (mehr) zu kürzen, als die im Tiefbau- oder Betongewerbe; das wiederum würde Beunruhigung in die Arbeiterschaft hineingetragen haben, abgesehen von der zugrunde zu legenden Entscheidung des zentralen Schiedsgerichtes, daß die Situation so anzusehen sei, als hätten alle im Tarif Beteiligten rechtzeitig gekündigt. 2. Eine Lohnreduzierung auch bei andern Lohngebieten erscheint nicht begründet. Hier handelt es sich um Städte, in denen der Organisations- und Tarifgedanke tiefere Wurzeln geschlagen hat und bei denen die Arbeitnehmerorganisation gerade durch Versetzung in eine höhere Gruppe eine Lohnerhöhung beantragt und begründet haben. Sie konnten unwidersprochen und unwiderlegt darauf hinweisen, daß seit den drei Monaten, da die Arbeitgeber ihre Lohnabbauanträge eingereicht hatten, in andern Gewerben Lohnerhöhungen erreicht seien. 3. Die Anträge der Arbeitnehmer, 17 Orte vom Lohngebiet II nach Ia, 7 Orte vom Lohngebiet IIa nach II, 13 Orte vom Lohngebiet III nach IIa zu übernehmen und den tariflichen Geltungsbereich der einzelnen Orte nach Kilometern abzugrenzen, bedürfen eingehender Beratung von mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten Persönlichkeiten; sie konnten von einer Einzelperson in einer Verhandlung unmöglich einer gerechten Entscheidung entgegengeführt werden. Diese Regelung kann nur von einer sich einarbeitenden Kommission in wiederholten Beratungen zur Zufriedenheit aller Beteiligten getroffen werden. 4. Wenn die Parteien die Allgemeinverbindlichkeitserklärung beantragen und durchsetzen, wird das Unterbieten auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite aufhören und der Zweck des Tarifes erreicht werden. gez. Dr. Boecker. — Zu dieser Entscheidung ist zu sagen, daß sie die wirtschaftlichen Lebensrechte der Bauarbeiterschaft völlig außer acht läßt. Dagegen legt Dr. Boecker ausdrücklich das Schwergewicht seiner Entscheidung darauf, daß im Lohngebiet III zu untertariflichen Bedingungen gearbeitet wurde. Die Beweise hierfür sind leider zum Teil erbracht worden. Für die Bauarbeiterschaft und für die Organisationsverhältnisse ist das ein Armutszeugnis, das noch besonders beleuchtet wird durch den Hinweis auf die besseren Organisationsverhältnisse in den andern Lohngebieten, die keinen Lohnabbau begründet erscheinen lassen. Man kann Herrn Boecker ruhig unterstellen, daß ihm bei Abgabe des Schiedsspruches „erzieherische" Gedanken vorgeschwebt haben. Es läßt sich jedoch über die Tauglichkeit dieses „Erziehungsmittels" streiten; denn Hunger verdirbt den Charakter. Die Kollegen im Lohngebiet III sind gewarnt. Für die Kollegen in den andern Lohngebieten ist dieser Schiedsspruch ein Beispiel, wie man es nicht treiben soll. Ein kleiner Lichtblick ist uns allerdings geblieben; wir haben als bis jetzt einziger Bezirk unsere Löhne bis zum 1. Februar, vielleicht auch bis zum 28. Februar 1927 schon geregelt. Damit ist zwar nicht allzu viel erreicht; denn es wird sich nach Ablauf dieser Zeit zeigen, daß unsere Unternehmer ihre Abbaugelüste nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben haben. Eine gute Organisation wird auch für die kommende Zeit die beste Sicherung sein. Arbeiten wir alle hieran!

Aus den Baugewerkschaften

Danzig. (Neue Arbeitsmöglichkeiten.) Danzig ist den Folgen der allgemeinen Krise nicht entgangen. Die Zahl der Arbeitslosen, die im Jahre 1924 durchschnittlich 2000 betrug, stieg im April 1925 auf ungefähr 8000 und erreichte im Februar 1926 den Höhepunkt mit mehr als 21 000 Erwerbslosen. Dann senkte sich ihre Zahl und betrug im Juli ungefähr 15 000. In Danzig gibt es ungefähr 70 000 Arbeiter und 20 000 Angestellte, also zusammen 90 000 Lohnempfänger. 21 000 Arbeitslose stellen 23 % dieser Gesamtzahl dar. Die gegenwärtige Arbeitslosigkeit von 15 000 entspricht einem Verhältnis von 16 bis 17 %. Bis zum Ende des vorigen Jahres wurde aus den Mitteln der Wohnungsbauabgabe an die Baugenossenschaft ein Beitrag von 10 000 Gulden je Wohnung gezahlt. In diesem Jahre wollten die Genossenschaften einen höheren Betrag haben, und zwar für die Wohnung 12 500 Gulden, die Verwaltung wollte aber die bisherige Summe sogar noch abbauen. Als uns die Verhandlungen hierüber zu lange dauerten, griffen wir ein und forderten, daß zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit die Verwaltung selbst bauen solle. Diesem Drängen gab sie nach und nahm den Bau von 66 Dreizimmerwohnungen in Angriff. Die Bauunternehmer, die bisher nur auf Aufträge warteten, wurden durch die schlechte wirtschaftliche Lage gezwungen, nicht mehr nur zwischen Bauauftraggeber und Bauarbeiter den Vermittler zu spielen, sondern selbst Aufträge zu übernehmen. Die Bauunternehmer Prochnow, Böling, Fey, König, Albrecht, Krüger und Fall, sowie die Architekten Werner und Zarski schlossen sich zu einer Vereinigung zusammen und verhandelten mit der Stadtverwaltung Danzig über den Bau von Wohnungen. Dieser Vereinigung wurde der Bau von 11 Häusern zu je 6 Wohnungen mit 3 Zimmern zu den Bedingungen übertragen, wie sie bisher mit den Baugenossenschaften abgeschlossen wurden, jedoch nur mit einem Zuschuß von 9000 Gulden für die Wohnung und mit dem Unterschied, daß die Vereinigung vor Beginn des Bauens die Miete für die Wohnung festsetzte, während dies bei der Genossenschaft erst nach der Fertigstellung geschah. Außerdem mußte die Vereinigung Mieter in die Wohnungen nehmen, die ihr vom Wohnungsamt zugewiesen wurden, während sich die Genossenschaften die Mieter aus den Reihen ihrer Genossen aussuchen konnten. Mit dem Bau dieser 11 Häuser waren die für das Rechnungsjahr 1926/27 aufzubringenden Gelder aus der Wohnungsbauabgabe verbraucht. Wir würden also einer langen und schweren Arbeitslosigkeit entgegengehen. Um dies zu verhüten, nahmen wir die Verhandlungen zum Bau neuer Wohnungen auf. Wir hatten Erfolg und erreichten, daß noch in diesem Jahr 513 Wohnungen gebaut werden. Davon entfallen 422 Wohnungen auf die Bauunternehmer, 30 Wohnungen auf die Beamtenkleinsiedlungsgenossenschaft, 26 Wohnungen auf die Kriegsbeschädigtensiedlung, 18 Wohnungen auf die Siedlungsgenossenschaft, 6 Wohnungen auf die Siedlergemeinschaft, 6 Wohnungen auf die Heimstättenbaugenossenschaft und 5 Wohnungen auf die Siedlungsgenossenschaft „Hansa". Der Rauminhalt der einzelnen Wohnungen beträgt 45 qm. Mit dem Bau des größten Teiles dieser Wohnungen ist bereits begonnen worden. Wir haben nunmehr nicht nur den von langer Hand vorbereiteten Lohnabbauversuch der Unternehmer, trotz gewaltiger Arbeitslosigkeit, abgewehrt, wir haben auch durchgesetzt — trotz aller Widerstände! — daß jetzt in großzügiger Weise gebaut wird und einige hundert Kollegen in Beschäftigung kommen.

Emden. (Kommunistischer Verleumder.) Die „Bremer Arbeiterzeitung", das Blatt der KPD., brachte im Januar unter „Bremerhaben" eine Notiz, in der unserem Kollegen Stampe Streikbruch vorgeworfen wurde. Am 2. Februar 1926 hat dann dieserhalb Herr Rechtsanwalt Dr. Lemke beim Amtsgericht Bremen Klage wegen Beleidigung eingereicht. Das Amtsgericht hat die Zeugen vernommen, diese haben unter Eid ausgesagt, daß dem Kollegen Stampe nicht der geringste Vorwurf gemacht werden kann. Am 10. Mai wurde dann vom Amtsgericht der erste Termin angesetzt. Wer nicht erschien, war der Beklagte, der Schriftleiter Plenge. Der nächste Termin fand am 9. Juli statt und wieder war der Beklagte nicht erschienen; das Gericht beschloß polizeiliche Vorführung. Neuer Termin war zum 30. Juli anberaumt; wieder war der Beklagte nicht erschienen, es konnte auch keine Stelle seinen Aufenthaltsort angeben. Der Rechtsbeistand des Kollegen Stampe wandte sich dann an die Schriftleitung der „Bremer Volkszeitung" mit der Anfrage, ob dieselbe über den Aufenthaltsort Plenges etwas wisse. Um den Beklagten aus dem Bau zu locken, veröffentlichte die „Bremer Volkszeitung" die folgende Notiz: „Wo sitzt Herr Plenge? Da wir schon wiederholt nach der Adresse des Herrn Plenge gefragt worden sind, bisher aber keine bestimmte Auskunft geben konnten, wollen wir auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege versuchen, den Aufenthaltsort dieses Herrn festzustellen. Plenge war bekanntlich von der Zentrale der KPD. nach Bremen gesandt worden, um hier mit Globig, Eppstein und Genossen die SPD. zu vernichten, ein Auftrag, den auch seine Vorgänger nicht zu lösen vermochten. Daß Plenge hier deshalb nur eine vorübergehende Erscheinung sein würde, stand für uns von vornherein fest; wir haben nicht erwartet, daß er schon in wenigen Wochen seine Freunde von seiner Unfähigkeit überzeugen würde. Stillschweigend hat man ihn am Buntentorsteinweg vor die Tür gesetzt, man hat ihm einen Fahrschein in die Hand gedrückt und seitdem ist er verschollen. Das kommunistische Rubelblatt hat davon natürlich noch nicht Notiz genommen, es nimmt überhaupt grundsätzlich nicht von solchen Leuten Notiz, die die KPD. nicht vermißt. Man denke doch an Globig, den Koll, Stuhlbeinmüller, Heinz und an die vielen anderen, deren Namen selbst den führenden Kapedisten schon aus dem Gedächtnis entschwunden sind. Wenn wir heute einen Plenge in Erinnerung bringen, so deshalb, weil es Arbeiter gibt, die ein dringendes Interesse daran haben, daß seine Adresse festgestellt wird. Also, bitte, heraus mit der Sprache!" — Auch auf diese nicht gering zu veranschlagende Anzapfung wurde nicht geantwortet. Plenge bleibt verschollen. Dadurch ist dem Kollegen Stampe jede Möglichkeit genommen, durch Gerichtsbeschluß zu beweisen, daß die ausgesprochene Behauptung Plenges eine hundsgemeine Verleumdung war. Sich noch weiter damit zu befassen, muß aus Reinlichkeitsgründen abgelehnt werden.

Halle. Am 21. September hielt unsere Baugewerkschaft eine Mitgliederversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden die verstorbenen Kollegen Schade und Dannenberg durch Erheben von den Plätzen geehrt. Hierauf sprach Kollege Koch, Magdeburg, über die Wirtschaftslage im Baugewerbe und unser Lohnabkommen. Er beschäftigte sich mit der diesjährigen Lohnpolitik, verweilte bei der Lage im Baugewerbe und gab statistische Mitteilungen über die Arbeitslosigkeit. Behandelte darauf eingehend das Arbeitsbeschaffungsprogramm, besonders die in Frage kommenden Bauvorhaben. Auch auf den von den Unternehmern gewünschten Arbeitsfrieden für das Jahr 1927 ging Koch in diesem Zusammenhange ein und bemerkte, daß die Unternehmer den Arbeitsfrieden garantieren könnten, wenn sie

Erwerbslosenunterstützung im 2. Vierteljahr 1926.

Mitgliederzahl	Unterstützungsfälle Anzahl	Unterstützungsfälle in Proz.	Gesamtzahl der Tage	Ausgezahlter Betrag ℳ	₰	Durchschnittlich je Fall Tage	ℳ	Unterstützungsfall trat ein im April	Mai	Juni	Alter in Jahren bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	über 60	Unterstützungsdauer in Tagen bis 6	7 bis 12	13 bis 18	19 bis 24	25 bis 30	31 bis 36	37 bis 42	43 bis 48
A. Krankenunterstützung.																								
338893	5747	1,70	112805	73906	65	19,63	12,86	2207	1921	1619	158	818	1319	1625	1334	493	822	1465	1068	782	468	346	250	546
B. Arbeitslosenunterstützung.																								
	14035	4,14	279694	225739	95	19,93	16,08	6316	4216	3503	902	3019	3265	3356	2616	877	2546	3194	2432	1774	1183	818	564	1524

den berechtigten Forderungen der Arbeiter gerecht würden und insbesondere an den Abschluß von Reichs- und Bezirkstarifverträgen gingen sowie die sozialen Forderungen der Arbeiter berücksichtigten. An den einzelnen Kollegen läge es, hier nachzuhelfen. Die Geschlossenheit der Organisation, die Einhaltung des Achtstundentages und Vermeidung jedes Akkords seien die unbedingte notwendige Voraussetzung hierfür. Auf diesem Gebiete wird leider immer noch viel gesündigt. Dem Vortrage folgte eine lebhafte Aussprache. Darauf wurde ein Antrag, den englischen Bergarbeitern 200 *M* zu überweisen, angenommen. Kollege Meyhenbauer beschäftigte sich mit der Werbewoche, der Wiederaufnahme des Kollegen Haller und mit einer Beschwerde in seiner eigenen Angelegenheit. Auch eine öffentliche Bauarbeiterversammlung wurde gewünscht. Diese Fragen wurden durch einige Vorstandsmitglieder und Koch erledigt.

Hamm. (Jubilarfeier.) Zahlreich waren die Mitglieder unserer Baugewerkschaft mit ihren Frauen erschienen, um die Kollegen zu ehren, die 25 Jahre und länger unserer Organisation die Treue gehalten haben. Kollege Röttgen begrüßte die Erschienenen, gedachte auch aller derer, die nicht an der Feier teilnehmen konnten und richtete Worte des Dankes auch an die Frauen der Jubilare, die während der langen Mitgliedschaft ihren Männern die Arbeit erleichtert haben. Sodann wurde die Feier durch einen Chor des Arbeitergesangvereins Lyra eingeleitet. Fräulein Lina Röttgen sprach einen dem Tage entsprechenden Vorspruch. Hierauf hielt unser früherer Bezirksleiter Fritz Kahl die Festrede. Er beginnt mit Dankesworten an die Jubilare und ihre Frauen, ermahnt die Jugend, auf das Wort der Alten zu hören und treu zur Fahne zu stehen und geht dann auf die Geschichte des Baugewerksbundes, seinen Auf- und Ausbau, seine Lohn- und Arbeitskämpfe und auf seine Unterstützungseinrichtungen und die Kameradschaftspflege ein. 1897 wurde in Hamm eine Zahlstelle gegründet. Von den Gründern lebt nur noch der Kollege Karl Schulze. Später bildeten sich die Zahlstellen Unna, Soest usw. Heute wollen wir erneut geloben, für den Bund zu werben und für festen internationalen Zusammenschluß einzutreten. In Treue wollen wir Alten mit den Jungen zusammenstehen, um die gewaltigen Aufgaben zu lösen, die unser harren. Darauf stattete der Jugendkollege Anton Becker den Jubilaren ebenfalls den Dank ab und gelobte im Auftrage der Jugend unwandelbare Treue der Organisation. Hierauf übergab Kollege Röttgen den Jubilaren je eine photographische Aufnahme der Jubilare und die Bundesehrenurkunde. Die Namen der Jubilare sind: Karl Schulze, August Bruns, Otto Strohbach, Klemens Hennig, Otto Maas, Paul Deihsig, Otto Papenbrock, Bruno Orlinski, Hermann Metze, Heinrich Borchert, Heinrich Hensberg und Erich Hinz. Kollege Deihsig dankte im Namen der Jubilare und versprach, für unsere Organisation weiterzuarbeiten und stets der Jugend Berater zu sein. Gesangsvorträge, Konzert und Rezitationen wechselten miteinander ab und gaben der Veranstaltung ein vornehmes Gepräge. Befriedigt über den Verlauf der Jubiläumsfeier, gingen die Teilnehmer auseinander mit dem Gelöbnis, treu zum Baugewerksbund zu stehen.

Krefeld. (Jubilarfeier.) Am 29. August veranstaltete die Zahlstelle Osterath zu Ehren des Kollegen Valentin Klober eine Jubilarfeier. Am blumengeschmückten Vorstandstisch hatte der Jubilar Platz genommen. Vom Vorstand der Baugewerkschaft Krefeld hielt Kollege Medrow die Festrede. Zu vielem Dank sind wir den alten Kämpfern verpflichtet; noch heute stellen sie sich mit in die vorderste Reihe, wenn es gilt, die Organisation hoch zu halten. Gar mancher Kollege könnte sich ein Beispiel an der Arbeitsfreudigkeit dieser alten Kollegen nehmen. Mit Dankesworten für die Treue zur Organisation wurde sodann dem Jubilar die Ehrenurkunde überreicht. Seine Arbeitskollegen überreichten ihm einige sinnreiche Geschenke. Nach einigen Stunden gemütlichen Beisammenseins wurde dann die Feier, an der fast alle Kollegen der Zahlstelle sich beteiligten, mit einem Hoch auf den Jubilar und den Deutschen Baugewerksbund geschlossen. Diese Feier wird allen Teilnehmern ein Ansporn sein zum weiteren Ausbau unserer Organisation.

Liegnitz. In der gut besuchten Mitgliederversammlung am 14. September sprach Kollege Rössler, Berlin, über die gegenwärtige Lage im Baugewerbe. Eingehend auf unsere Wirtschaft, zeigte er, wie die Krise mit ihrer Arbeitslosigkeit nicht allein auf das soziale Leben und die geistige Einstellung der Arbeiterschaft einwirkt, sondern auch auf das Organisationsleben der Gewerkschaften. In einzelnen Teilen unseres Bezirkes herrscht eine erschreckende Arbeitslosigkeit. Dennoch können wir mit berechtigtem Stolz, im Gegensatz zu andern Organisationen, darauf hinweisen, daß in der Mitgliederbewegung und bei den Finanzen nicht so außerordentlich niederdrückende Folgen aufgetreten sind, als dort. Wenn auch der Rückgang unserer Mitgliederzahl in Schlesien, das bei dem Rückgang der Bindesmitgliederzahl unter den Bezirken an zweiter Stelle steht, bedauerlich ist, so sei dies aber vor allem auf den zahlenmäßigen Rückgang der großen Erdbewegungen im Tiefbau zurückzuführen. Alle Gruppen des Hochbaues hätten sich gehalten. So wie wir uns aus dem Elend der 80er und 90er Jahre emporgearbeitet haben, so werden wir uns auch jetzt durch einmütiges Zusammenhalten wieder emporarbeiten. Jeder müsse sich seiner Pflicht gegenüber unserm Bunde bewußt sein. Uebergehend auf die Lohnvereinbarung gab Rössler den Beiratsbeschluß von Leipzig bekannt und erläuterte die taktischen Erwägungen, oie uns bei unserer Politik leiten. In der Aussprache wurden die Ausführungen des Referenten vom Kollegen Hör wirksam unterstützt, so daß die Versammlung eine würdige Veranstaltung zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens des IGB. geworden wäre, wenn es nicht unserm Vorsitzenden gefallen hätte, seine, mit Kommunismus nichts gemein habenden Phrasen und Kraftworte zu verzapfen. Wenn auch Hör und Rössler nachwiesen, daß seine Theorie mit der Wirklichkeit in Widerspruch stände, der gute Eindruck des Vorgetragenen war doch gestört. — Kollegen, so kann und darf es nicht weitergehen! Wollt Ihr, nachdem in fast allen Orten Deutschlands diese Zerstörungsarbeit überwunden ist, noch nachträglich solche Zustände durchleben? Laßt Euch die Erfahrung, die man in andern Orten leider machen mußte, zur Warnung dienen! Wenn einige Kollegen selbst nicht den Mut aufbringen, die richtige Folgerung aus ihrem Handeln und ihren Worten zu ziehen, dann macht Ihr einen Strich. Besser einen offenen Feind, als einen hinterhältigen!

Saarbrücken (Zahlstelle Neunkirchen). (Bewußte oder unbewußte Irreführung?) Das Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter, „Die Baugewerkschaft", bringt in ihrer Nummer 37 einen Aufsatz über die Lohnverhältnisse der Bauarbeiter im Saargebiet. Nach einem zutreffenden Vergleich mit den Bauarbeiterlöhnen im Reich, unter Berücksichtigung der Teuerung und einem Hinweis auf die hier die Lohnbewegung besonders hemmenden Faktoren, geht der Aufsatzschreiber dann über zu agitatorischen Wendungen, die aber leider in schlimmste Irreführung enden. Der Aufsatzschreiber ist erst seit einigen Monaten im Saargebiet. Er kennt also die Verhältnisse im Saargebiet während der vergangenen Jahre nicht aus eigener Erfahrung. Aber er hat sich davon erzählen lassen und verkündet nun in der „Baugewerkschaft": Die christlichen Gewerkschaften hätten die Katastrophe kommen sehen und vor der Einführung des Franken gewarnt; aber andere Gruppen, „die das Monopol für die Interessenvertretung der Arbeiter in Erbpacht genommen haben wollen", hätten sich seinerzeit warm für die Einführung des Franken eingesetzt, und somit die heutigen Verhältnisse mitverschuldet. Dieser Vorwurf kann keinesfalls die freien Gewerkschaften treffen. Ihre damalige Stellung gegenüber dem Franken ist bekannt und steht hoch über solchen Anrempelungen. — Die Einführung des Franken ist das Werk der systematischen Französisierungsarbeit der Regierungskommission. Sie hat, nachdem der größte Unternehmer im Saargebiet, der französische Staat, als Grubenbesitzer den Bergarbeitern keine Lohnerhöhung in Mark gab und vom 1. August 1920 an nur Franken zur Auszahlung brachte, am 1. Mai 1921 Post und Eisenbahn, überhaupt die ganze staatliche Verwaltung, auf Franken umgestellt. Nach mehr oder weniger heftigem Widerstand mußten auch die Kommunalverwaltungen sich diesem Druck der Regierungskommission unterwerfen und haben zum Teil schon 1921 ihre Arbeiter, Angestellten und Beamten in Franken entlohnt. Dieser Währungsdualismus zeitigte damals die tollsten Blüten und hat in seinen demoralisierenden Auswirkungen bei den Arbeitern der einen und der andern Berufsgruppe wohl den Ruf nach dem damals kaufkräftigeren Gelde, nach dem Franken, ausgelöst. Bei den Arbeitern handelte es sich sowohl um frei organisierte als auch um christlich organisierte. Führende christliche Gewerkschaftssekretäre haben im November 1921 eine Erklärung unterzeichnet, in der sie sich voll und ganz hinter den Beamten- und Arbeiterausschuß der Stadt Saarbrücken stellten, als er sich anläßlich einer Lohnbewegung an den Präsidenten der Regierungskommission wandte und um Hilfe zur Einführung der Frankenentlohnung bei der Stadt bat. Aus der Art und Weise, wie der Aufsatzschreiber der christlichen „Baugewerkschaft" Propaganda macht, kann man mit Bestimmtheit schließen, daß er, wenn er zu jener Zeit im Saargebiet gewesen wäre, nicht den Mut aufgebracht hätte, wie die jetzt von ihm Angeschuldigten, die trotz aller augenblicklichen Vorteile gegen den Franken und für die Beibehaltung der Mark eingetreten sind.

Weilheim. (Ein ungetreuer Kassierer.) Der Bauarbeiter Isidor Schweitzer aus Ihenhausen hatte schon bei der Aussperrung 1924 eine Doppelrolle gespielt. Im Januar 1925 aber verschwand er mit einem Betrag von 237 *M*. Die Gerichte brauchten anderthalb Jahre, bis sie ihn fanden und zur Verantwortung zogen. Milde Richter verurteilten ihn nunmehr zu 4 Wochen Gefängnis. Die Zurückzahlung der veruntreuten Summe wird auf zivilrechtlichem Wege ausgetragen.

Weilheim. (Ein arbeiterfreundlicher Bauunternehmer.) Der Hausbesitzervorsitzende und Stadtrat Madlener ist immer dort, wo er persönliche Vorteile findet, vertreten. Im Frühjahr hatte er die Unternehmer zusammengetrommelt und einen einstimmigen Beschluß durchgesetzt, wonach der Lohn um 10 ₰ je Stunde abgebaut werden sollte. „Wer arbeiten will, kann arbeiten, und wer nicht zufrieden ist, kann gehen." Gerichtliche Verhandlungen haben aber die Herren eines andern belehrt. — Bei der Eröffnung der Luckerbräulokale wurden die üblichen Ansprachen mit einem Hoch auf die Allgemeinheit gehalten. Madlener nahm sich besonders der Arbeiter an und sagte unter anderm: „Die Arbeiter mußten vor dem Krieg über 12 Stunden arbeiten, um ihren Lebensunterhalt zu fristen; heute wollen sie nur 8 Stunden arbeiten." Als ihm entgegnet wurde, daß schon für 8 Stunden nicht genügend Arbeit vorhanden wäre, erklärte er im Scharfmacherton: „Dann soll die andere Hälfte der Arbeiterschaft verhungern; ein Arbeiter ist mir so viel wie ein Stück Papier, mit dem ich mir den Arsch putze." Der Arbeiterschaft ist Madlener als ein Rohling bekannt, der nur seine Person und seinen Gewinn kennt. Aber diese grobe Beleidigung der Arbeiterschaft — und noch dazu durch einen Stadtrat — nach Fertigstellung einer Arbeit, muß der Arbeiterschaft zu denken geben. Vielleicht hat er mit dem Stück Papier seine Busenfreunde und Akkordmörder Stadler und Konsorten gemeint, die Madlener wie ihre Seligkeit verehren und immer auf die Organisation schimpfen. Die Bauarbeiterschaft aber muß diese Beleidigungen zurückweisen, indem sie sich restlos dem Baugewerksbund anschließt.

Ein stets angenehmer Begleiter, ein Berater in Fragen des werktätigen und des gewerkschaftlichen Lebens, ist unser im Ganzleinen-Gewand hergestellte und mit Goldaufschrift versehene

Bundeskalender 1927

Für 50 Pf. ist er in unsern Baugewerkschaften zu haben. Nur die rechtzeitige Bestellung sichert seinen Besitz.

Aus den Fachgruppen

Asphaltierer.

Leipzig. Unsere Fachgruppe hielt am 28. August eine Mitgliederversammlung ab. Kollege Link, Berlin, sprach über „Die Wirtschaftskrise, ihre Ursachen und ihre Wirkung auf die Arbeiterschaft". In etwa einstündigen, leicht verständlichen Ausführungen und an Hand von Tatsachen und statistischem Material zeigte er die Ursachen der gegenwärtigen Krise auf, die damit verbundene Arbeitslosigkeit und die vielfach herrschende Gleichgültigkeit. Es gibt für die Arbeiterschaft nur ein Mittel, sich vor der Verelendung zu schützen, das ist: die Macht der Gewerkschaften zu stärken. An der Aussprache beteiligten sich eine Reihe von Kollegen.

Bau-Werkmeister.

Drei Fragebogen für die Bau-Werkmeister liegen der Postsendung des „Bau-Werkmeisters" (Nr. 10, Oktober) bei. Die gestellten Fragen müssen gewissenhaft beantwortet werden, damit wir einwandfreies Material für den Nachweis der Stärke und Bedeutung unserer Reichsfachgruppe bekommen. Ein Fragebogen muß ausgefüllt an die Reichsfachgruppenleitung in Hamburg und einer an die Bezirksleitung gesandt werden. Die Einsendung muß spätestens bis Montag, 1. November 1926, geschehen sein. Ein Fragebogen bleibt am Orte. Auch die Baugewerkschaften, die die gestellten Fragen nicht oder nur teilweise beantworten können, müssen die Fragebogen zurücksenden. — Die Obleute der Fachgruppen müssen sich der Baugewerkschaftsleitung zur Mitarbeit stellen und dafür sorgen, daß die Rücksendung pünktlich erfolgt.

Glaser.

Lehrlingszüchterei im Glasergewerbe. Sehr oft haben wir schon die große Arbeitslosigkeit im Glasergewerbe geschildert und die Eltern gewarnt, ihre Söhne dieses „edle" Handwerk erlernen zu lassen. Unsere wöchentlichen Zählungen im Baugewerksbund liefern selbst in der günstigsten Zeit geradezu erschreckende Zahlen der Arbeitslosigkeit. Bei den statistischen Erhebungen im Frühjahr dieses Jahres wurden in 142 Städten 1183 Glaserlehrlinge gezählt, dazu waren 649 Blank- und Bleiglaser und 584 Fensterrahmenglaser. Trotz dieser Tatsache erblicken die Glaserinnungen ihre Hauptaufgabe in der Heranziehung von Lehrlingen, um das Handwerk zu „retten". Besonders stark ist die Lehrlingszüchterei in Sachsen und Thüringen, vor allem in Kleinstädten, in denen die Fensterrahmenglaserei betrieben wird. So hat Eilenburg 6 Gesellen, 5 Lehrlinge, Gera 27 Gesellen, 11 Lehrlinge, Halle 60 Gesellen, 52 Lehrlinge, Jena 27 Gesellen, 25 Lehrlinge, Naumburg 6 Gesellen, 8 Lehrlinge, Plauen 27 Gesellen, 20 Lehrlinge, Weimar 25 Gesellen, 20 Lehrlinge, Weißenfels 12 Gesellen, 16 Lehrlinge, Zeitz 28 Gellen, 17 Lehrlinge. Auch im Blankglasergewerbe bestehen diese Verhältnisse. So hat Breslau 90 Gesellen, 56 Lehrlinge, Danzig 20 Gesellen, 10 Lehrlinge, Glewitz 12 Gesellen, 17 Lehrlinge, Göttingen 8 Gesellen, 10 Lehrlinge, Kiel 12 Gesellen, 13 Lehrlinge, Marienwerder 11 Gesellen, 7 Lehrlinge, Stendal 1 Gesellen, 7 Lehrlinge, Stettin 33 Gesellen, 20 Lehrlinge. Ob die Lehrmeister sich darüber Gedanken machen, was aus den jungen Leuten wird, und ob alle Meister die nötigen technischen, moralischen und pädagogischen Qualitäten besitzen, um den Lehrlingen wirklich eine gute Ausbildung beizubringen, muß bezweifelt werden. Das Hauptbestreben der Innungsmeister ist eben, unter Einführung der vierjährigen Lehrzeit billige Hilfskräfte zu haben, wobei die Arbeitszeit sehr oft auf 10 bis 12 Stunden ausgedehnt wird. Hat dann so ein junger Mann seine drei- bis vierjährige „Ausbildung" abgefrondet, so geniert sich der Herr Lehrmeister nicht, dem „Ausgelernten" einen niederen Lohn anzubieten. Verlangt der neue Geselle aber den tariflichen Stundenlohn, dann sind die Leistungen nicht genügend oder der Meister erklärt, es sei keine Arbeit mehr da. Der junge Geselle wird dann arbeitslos und vermehrt die Zahl der Reservearmee. — Nur wenige Glasergesellen haben das Glück, das ganze Jahr über im Berufe Beschäftigung zu finden. Sehr viele sind wochen- und monatelang arbeitslos, so daß seit etlichen Jahren mindestens 1000 Glasergesellen keine Beschäftigung im erlernten Berufe finden können. Wenn unter solchen Verhältnissen zur Erlernung des Glasergewerbes noch Propaganda gemacht wird, so sind diese Menschen entweder nicht richtig im Berufe orientiert oder sie sind gewissenlos genug, sich wenig Sorge um die Zukunft der jungen Leute zu machen. Wir können den Eltern nur raten, ihre Söhne das Glaserhandwerk nicht erlernen zu lassen, denn es besteht wenig Aussicht, in diesem Berufe ein menschenwürdiges Dasein zu finden.

Halle. In der am 18. September abgehaltenen öffentlichen Versammlung hielt Kollege Leipnitz, Dresden, einen Vortrag über „Die Aufgaben der Organisation". Leider waren auch in dieser Versammlung trotz genügender Einladung nur wenige Kollegen anwesend; besonders die Unorganisierten fehlten. In der Aussprache wurde darüber Beschwerde geführt, daß Kollegen, trotzdem wir tariflos sind, unaufhaltsam Ueberstunden machen. Was sie damit anrichten, scheint ihnen gar nicht bewußt zu sein. Kollege Eckstein war der Meinung, eine Kommission zu den Indifferenten zu schicken und sie auf ihr böses Treiben aufmerksam zu machen.

Isolierer und Steinholzleger.

Der neue Reichstarifvertrag für Isolierer ist bis auf einen Punkt, der noch einer Nachprüfung bedarf, festgestellt und wird voraussichtlich bis spätestens 15. Oktober für alle Fachgruppen an die betreffenden Baugewerkschaften versandt sein. Dabei kommt die Mitgliederzahl der Isolierer in Betracht,

die bei der Abrechnung des 2. Quartals angegeben worden ist. Jedes Mitglied der Isolierfachgruppe hat Anspruch auf ein Exemplar des Vertrages.

Von Steinholzlegerfachgruppen ist der Wunsch geäußert worden, es möge noch in diesem Jahre eine Reichskonferenz einberufen werden, um Stellung zu dem Tarifablauf und der eventuellen Erneuerung des Vertrages zu nehmen. Wir wollen den Kollegen zur Beruhigung erklären, daß selbstverständlich, und zwar so frühzeitig, daß alle erforderlichen Vorbedingungen getroffen werden können, eine Reichskonferenz stattfindet. Zu einer beschleunigten Einberufung liegt keine Veranlassung vor, zumal der Tarif gemäß § 9 bis zum 31. März 1927 Geltung hat.

Chr. Odenthal, Reichsfachgruppenobmann.

Stukkateure und Putzer.

Mannheim. Am 15. September hielt aus Anlaß der internationalen Werbewoche unsere Fachgruppe eine Mitgliederversammlung ab. Den einleitenden Vortrag hielt der Kollege Mangold. In leichtverständlichen Worten setzte er den Kollegen auseinander, warum die Werbewoche abgehalten wird und warum das Proletariat heute nicht nur national, sondern auch international organisiert sein muß. Es gilt einmal wieder, die gesamte Arbeiterschaft gegen ihre Ausbeuter aufzurütteln; ihnen zu sagen, daß im Wirtschaftskampfe der einzelne machtlos und nur eine geschlossene und finanziell starke Organisation imstande ist, für die Arbeiterschaft Vorteile zu erkämpfen. Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurde ein Urteil des Mannheimer Gewerbegerichts unter die Lupe genommen. Es handelt sich um den Gipsermeister Fr. Heid, der einem Gipser statt des Tariflohnes von 1,25 ℳ nur 1,10 ℳ gezahlt hatte und dieses damit begründete, daß der Gipser nicht leistungsfähig sei. Für das Mannheimer Gebiet besteht eine Vereinbarung, daß für nicht voll leistungsfähige Arbeiter in den ersten 6 Arbeitstagen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung ein niedrigerer Lohn vereinbart werden kann. Wenn das nicht geschieht, ist der tarifliche Lohn zu zahlen. Der Gipsermeister hat den Arbeiter 65 Stunden arbeiten lassen und ihm dann einfach, ohne jemand in Kenntnis zu setzen, 15 ₰ je Stunde weniger gezahlt. Trotzdem unser Organisationsvertreter den Vorsitzenden des Gewerbegerichts auf die Vereinbarung hinwies, hat Dr. Spiegel die Klage abgewiesen. Nach Ansicht des Vorsitzenden des Mannheimer Gewerbegerichts kann der Unternehmer trotz der Vereinbarung zahlen, was er will. Auch die Arbeiterbeisitzer waren nicht auf der Höhe; sonst könnte ein derartiges Urteil nicht zustandekommen. Gespannt sind wir auf seine Begründung. Den Kollegen muß auch hier wieder einmal gesagt werden: Kümmert Euch mehr um die Organisation, dann brauchen wir nicht den Gerichten nachzulaufen. Bei dem Unternehmer Heid, der sich auch nicht an die Arbeitszeit hält, aber fortwährend von den Kollegen verlangt, daß sie 9, 10 Stunden und noch länger arbeiten sollen, müssen die Kollegen für Abhilfe sorgen. Nur Einigkeit wird bessere Zustände schaffen.

Tuttlingen. Unsere Lohnbewegung ist durch Schiedsspruch beendet. Der Lohn ist mit 10 % Aufschlag auf den Maurerlohn festgelegt worden.

Tiefbauarbeiter.

Husum. In dem Aufsatz „Tiefbauarbeiten und Tiefbauarbeiter an der Westküste von Schleswig-Holstein" in Nummer 37 des „Grundstein" ist von dem Berichterstatter versehentlich auch von der Wasserbauverwaltung gesagt worden, daß sie nicht die tariflichen Zuschläge, wie Ueberstunden und Auslösung, zahle. Das ist ein Irrtum. Wenn die Bauleitung Rodenäs des Neubauamtes, Dammbau Sylt, Ueber-, Nacht- oder Sonntagsstunden leisten läßt, dann zahlt sie auch die tariflichen Zuschläge. — Im übrigen ist noch mitzuteilen, daß die Tiefbauarbeiter der Wasserbauverwaltungen Rodenäs und Dagebüll jetzt sämtlich bei uns organisiert sind. Die Baugewerkschaft Husum hat dadurch in der internationalen Werbewoche einen sehr erfreulichen Mitgliederzuwachs erfahren.

Muskau. (Ein angenehmer „Arbeitgeber".) An der Neiße, zwischen Muskau und Lugknitz, wird von der Firma Leistikow der durch Hochwasser beschädigte Damm umgebaut. Trotzdem in Muskau und Umgegend noch Hunderte Arbeitslose herumlaufen, wurde dort 10 Stunden gearbeitet. Da die Arbeiter geschlossen den Achtstundentag verlangten, mußte Leistikow sich schließlich hierzu bequemen. Aber trotzdem der Tarifvertrag einen Lohn von 57 ₰ je Stunde bestimmt, nimmt sich Leistikow ohne weiteres heraus, ihn um 2 ₰ zu kürzen. Das ist um so verurteilenswerter, als es sich um Leute handelt, die mehrere Monate von den paar Mark Erwerbslosenunterstützung leben mußten. Der tarifliche Zuschlag für Ueberstunden wird ebenfalls nicht gezahlt. Als wir den Unternehmer an seine Pflichten ermahnten, antwortete er uns u. a.: ... daß er mit uns „nichts zu tun habe und alle fraglichen Angelegenheiten, was die Arbeiter betrifft, ohne unsere Vermittlung selbst regle". Trotzdem der Unternehmer am Freitag auf der Baustelle war und bei dieser Gelegenheit mit den Arbeitern sprechen konnte, ließ er am Sonnabend durch den Schachtmeister sagen: „ab heute wird nur in Akkord gearbeitet und wer sich weigert, braucht nicht erst anzufangen". Am vorhergegangenen Tage hätte nach Errechnung des Schachtmeisters jeder Arbeiter 10 ₰ je Tag im Akkord mehr verdient. Die Kollegen, die auf dieses Diktat nicht eingehen konnten, waren gezwungen, die Arbeit niederzulegen, weil der Schachtmeister ihnen die Arbeitsaufnahme zum Stundenlohne verweigerte. Nachmittags war Leistikow dann auf der Baustelle und wurde von den Baudelegierten über die Akkordarbeit befragt. Er erklärte: „Wenn die Arbeiterabordnung (die Baudelegierten) es sich nochmals erlaubt, in mein Gehöft einzutreten, so werde ich sie mit den Hunden zum Tore hinaushetzen lassen." Die Kollegen erwiderten entsprechend und brachten ihren Abscheu gegenüber solchem Unternehmer zum Ausdruck. Leistikow sah dann ein, daß er mit einer geschlossen dastehenden Arbeiterschaft nicht Fangball spielen kann und gestand dann zu, daß weiterhin in Stundenlohn gearbeitet werden könne. Tiefbauarbeiter! Nehmt Euch, lernt aus dieser Handlungsweise eines Unternehmers; haltet fest zu unserer Gewerkschaft! Bekundet, daß auch Ihr ein Recht zum Leben habt. Denkt daran, wenn Ihr in einer baufälligen Bretterbude Eure Pausen verbringt und für wenige Pfennige Eure Gesundheit dem Unternehmer hingeben müßt, daß jene, die vom Ertrage Eurer Arbeit leben, es sich wohl ergehen lassen.

Töpfer und Fliesenleger.

Duingen. Weil ihnen ein Stundenlohn von 56 ₰ „zu hoch" erscheint, haben hier die Steinzeugfirmen das Lohnabkommen gekündigt; sie wollen den Stundenlohn auf 50 ₰ herunterdrücken. Seit Jahren kommt es in diesen Betrieben nie zur Ruhe; denn die Unternehmer scheinen geradezu eine Lust darin zu finden, die Unterdrückung der Arbeiter aufs höchste zu steigern. Schwer ist es gewesen, die Unternehmer erst an einen Tarif zu gewöhnen, vieler Kämpfe hat es bedurft, den Lohn zu halten und um ein Weniges zu erhöhen. Jetzt aber setzen die Herren ihrer Vorniertheit die Krone auf, sie wollen von dem geringen Lohn noch 6 ₰ herunterreißen, um ihr eigenes Wohlbefinden zu steigern. Es geht ja auf den Winter zu, die Ausgaben für die Lebenshaltung steigern sich; als Entgelt dafür soll der Lohn gekürzt werden. Keine Rücksicht wird auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiter genommen; die Hauptsache ist den Herren Profitmacherei. Die Firma Muhle hat erst vor kurzer Zeit unsern Betriebsobmann plötzlich entlassen, weil er sich die Flegelei eines Jugendlichen, der ihm seine Arbeitsstelle verstellt hatte, nicht gefallen ließ und diesem Burschen, der sich ganz besonders frech gegen unsern Kollegen gebärdete, etwas unsanft entgegentrat. Alle Bemühungen des Betriebsrates und unserer Bezirksleitung bei dem Betriebsleiter und der Firma, die Entlassung rückgängig zu machen, scheiterten, so daß sich nun der Schlichtungsausschuß damit beschäftigen wird.

Für die Woche vom 3. bis 9. Oktober ist der 41. Bundesbeitrag für 1926 zu zahlen.

Der Entlassene, der nebenbei auch im Stadtverordnetenkollegium eine führende Rolle innehat und in allen Dingen ein hochachtbarer Mann und Familienvater ist, wird, weil er sich von einem jungen Burschen keine Ungehörigkeit gefallen läßt, plötzlich auf die Straße gesetzt! Eine solche Rücksichtslosigkeit sucht ihresgleichen! Die Folgen werden natürlich nicht ausbleiben. Ueber den Schiedsspruch werden wir später berichten.

Tschechoslowakische Republik. Kollegen, die in Eichwald in Böhmen in Arbeit treten wollen, werden hiermit aufgefordert, sich in dem Sekretariat unserer dortigen Bruderorganisation, dem Deutschen Bauarbeiterverband in der tschechoslowakischen Republik, in Turn, Hauptstraße 128, Haus Union, unweit des Teplitzer Hauptbahnhofes, zu melden.

Münster. Als sich im April dieses Jahres die Ofensetzer in Rheinland-Westfalen gegen einen gewaltigen Lohnabbau und andere Verschlechterungen des Tarifvertrages zur Wehr setzten, wurden sie von den Unternehmern der Kachelofenbaugeschäfte in Rheinland und Westfalen ausgesperrt. Dieser Kampf wurde durch Schiedsspruch vom 27. April beendet. Der Stundenlohn wurde auf 1,60 ℳ festgesetzt, ebenso blieben die tariflichen Bestimmungen in Gültigkeit. Hiermit war der Kampf für Rheinland-Westfalen erledigt. Anders in Münster. Die Unternehmer erkannten den Schiedsspruch nicht an, obwohl sie im September 1925 den Lohn- und Arbeitstarif anerkannt hatten. Die Kollegen führten deshalb den Kampf weiter. Nach 8 Wochen wurde er abgebrochen, weil sich Streikbrecher gefunden hatten. Zwei Mitstreikende hatten zwar der Firma Hirsemann außer ihrer Arbeitskraft noch Spargelder zur Finanzierung ihres Geschäfts zur Verfügung gestellt. Inzwischen ist die „Firma Hirsemann" erledigt. Hirsemann arbeitet wieder als Geselle und macht bei der Firma Josef Brück den Rausreißer. Beide Ofensetzer sind aus unserm Bunde ausgeschlossen worden. Die Westfälische Bauindustrie, die im Juli den Kachelofenbau einführte, erkannte anstandslos den Schiedsspruch und den Tarif an. Dadurch war in die Reihen der Unternehmer Bresche geschlagen worden, und am 17. September erkannten auch die Firmen Drüner und Nattenberg den Schiedsspruch an. Damit war auch das Schicksal der Streikbrecher besiegelt; sie mußten den Betrieb verlassen. In Münster sind noch die Firmen Josef Brück und Gustav Radzuha, Nachf., gesperrt. — Die Zureise von Ofensetzern muß nach wie vor unterbleiben, damit auch diese beiden Firmen unser Recht anerkennen. Das liegt im eigenen Interesse der Kollegen und unserer Organisation. Die Vermittlung von Arbeitskräften, deren Nachfrage augenblicklich gedeckt ist, geschieht nur durch die Baugewerkschaft Münster. Wir bitten die Kollegen, dies streng zu beachten.

Wiesbaden. (Plattenleger.) Für das Plattengewerbe in Mainz und Wiesbaden wurde im Juli dieses Jahres zwischen dem Baugewerksbund und dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, dem die Plattengeschäfte angeschlossen sind, ein neuer Akkordtarif geschlossen. Zur Grundlage wurden die Akkordsätze von Frankfurt a. M. genommen, und dann für unser Wirtschaftsgebiet ein prozentualer Zuschlag von 30 % für Fußboden- und 34 % für Wandplatten vereinbart. Die Durchführung einiger Teile dieses Vertrages stieß bei einigen Plattengeschäften auf Widerstand. Zu dieser Angelegenheit haben nun die Fachgruppen der Plattenleger beider Städte in einer gemeinschaftlichen Versammlung am 26. September in Mainz Stellung genommen. Als Berichterstatter war vom Bezirksvorstand Kollege Knös erschienen, der in einem ausführlichen Vortrag die einzelnen Bestimmungen des Vertrages klarlegte. Bei der Versammlung war die Meinung vorhanden, daß der Vertrag gekündigt werden müßte, um zu versuchen, einen besseren Akkordtarif zu schließen. Nach eingehender Aussprache wurde dann aber von einer Kündigung Abstand genommen. Alle strittigen Fälle sollen sofort der Organisationsleitung mitgeteilt werden, damit von dort aus die notwendigen Schritte unternommen werden und die Kollegen entsprechend dem Vertrag zu ihrem Recht kommen. — Darauf wurden noch einige Unklarheiten hinsichtlich des Stundenlohnes der Ofensetzer behandelt. Der Stundenlohn soll nach einem früheren Beschluß 1,50 ℳ betragen. In Mainz, wo zur Zeit eine Anzahl Ofensetzer beschäftigt sind, werden aber drei verschiedene Löhne gezahlt: 1,50 ℳ, 1,30 ℳ und 1,15 ℳ. Von unserer Organisationsleitung wird diese Angelegenheit geregelt werden, damit von allen Firmen der zuständige Lohn gezahlt wird.

*

Ofensetzer, mögl. mit Plattenarbeit vertraut, sucht **Hans Zander, Naumburg (S.), Weingarten 22.**

8 bis 10 tüchtige Kacheltöpfer, tschechoslowakische Staatsbürger, finden sofort Aufnahme bei den **Eichwalder Porzellan- und Ofenfabriken Bloch & Co., Eichwald (Böhmen).**

Töpfergesellen auf Altdeutsch und Simszeug stellt ein **Otto Lechner Nachf., Sprottau.**

Vom Bau

Calbe a. d. S. Von der Firma Liedmann werden in der Grube der Gewerkschaft Wolf Maurerarbeiten ausgeführt. Bei der Anfahrt zur Nachtschicht wurde ein Kollege tödlich verletzt. Der Verunglückte wollte als letzter den Fahrstuhl verlassen; weil aber der Anschläger zu früh das Zeichen zur Auffahrt gab, wurde unser Kollege, der gerade vorn war, zwischen Fahrstuhl und Schacht zerdrückt, so daß der Tod sofort eintrat. Die Untersuchung soll ergeben, wer dabei der Schuldige ist.

Eisenberg i. Thür. Am 10. September stürzte der Dachdecker Fritz Glatzel, der am steilen Dach der Robertsmühle mit Ausbesserungsarbeiten beschäftigt war, ab. Er wurde schwerverletzt ins Krankenhaus gebracht. Glatzel hat schwere Verletzungen im Gesicht und einen Bruch der Wirbelsäule davongetragen. Die Verletzungen im Gesicht sind dadurch hervorgerufen worden weil der Verunglückte beim Absturz erst auf einen Baum fiel. Ob Glatzel am Leben erhalten werden kann, steht noch dahin. Die Ursache des Unglücks soll das Abrutschen der Leiter sein, die von einem Pappdach zum Aufstieg auf das Ziegeldach führte. Dieses Unglück zeigt wieder einmal, daß noch immer nicht genügend Vorsicht geübt wird. Mit dem Bauarbeiterschutz sieht es hier überhaupt bei verschiedenen Unternehmern sehr böse aus. Kollegen, baut und betretet nur einwandfreie Gerüste!

Allgemeine Rundschau

Der Syndikus als „Psychologe". Der Verfasser der „Mitteilung" Nr. 31/26 des Bundes der Baugeschäfte von Bremen und Umgegend will auch die höheren Geisteswissenschaften in den Dienst der Unternehmerbestrebungen nach Beseitigung „mißliebiger" Arbeiter stellen. Er hat sich auf die Psychologie geworfen und zunächst folgende Aufforderung zur Maßregelungskampagne erlassen: „Durch die Gemeindekammer wird uns seitens des Arbeitsamtes mitgeteilt, daß von Arbeitgebern wiederholt dem Arbeitsamt Klage zugegangen ist, daß die vom Arbeitsamt auf Anfordern gestellten Arbeitskräfte oft schon bei der Vorstellung sich so wenig arbeitsfreudig benehmen, daß der Arbeitgeber auf Einstellung verzichten muß. Diese Tatsache gibt uns Veranlassung, unsere Mitglieder zu bitten, im eigenen Interesse uns derartige Vorkommnisse unter Benennung der Arbeitskräfte und des Sachverhaltes mitzuteilen, damit wir in der Lage sind, dem Arbeitsamt hiervon Kenntnis zu geben. Es ist nicht angebracht, auf dem Ueberweisungsschein ohne weiteres die Nichteinstellung zu bescheinigen, sondern es muß vielmehr das Arbeitsamt von dem Vorgehen einzelner Arbeitskräfte unterrichtet werden. Wird ohne weiteres die Nichteinstellung bescheinigt, dann erhalten diese Arbeitskräfte nach wie vor die Unterstützung ausgezahlt." — Da eröffnen sich ja herrliche Aussichten. Wenn ein Arbeiter nach langer Arbeitslosigkeit, die ihn, und wenn er eine Familie hat, auch sie, weit ins Elend gebracht hat; wenn er nach einer langen, hungervollen Arbeitslosigkeit, die tiefe Furchen in sein Gesicht gegraben hat, dann endlich, endlich wieder Arbeit bekommt und nicht fähig ist, das vorschriftsmäßig arbeitsfreudige Gesicht zu zeigen, dann verzichtet der Unternehmer auf die Einstellung des Arbeiters; desselben Arbeiters, der mit den größten Hoffnungen auf Verdienst den Arbeitsnachweisschein in Empfang nahm und letzten Endes im Innern doch arbeitsfreudig gestimmt war. Aber das brauchen der akademisch gebildete Syndikus und die meisten Unternehmer nicht zu wissen. Deshalb soll, um dem reaktionären Herzen gerecht zu werden, der durch Erwerbslosigkeit gepeinigte Arbeiter noch weiter verfolgt und durch eine Gemeinheit ihm noch die letzte, wenn auch nur schwache Stütze geraubt werden: die Erwerbslosenunterstützung! Dazu sollen die Namen der „so wenig arbeitsfreudigen" Arbeiter listenmäßig (schwarze Liste!) erfaßt und entsprechend verwendet werden. — Pfui, über solch abgrundtiefe Gemeinheit!

Arbeitsbeschaffung und Ueberstunden. Der Reichsarbeitsminister hat am 24. August 1926 an die Sozialministerien der Länder folgendes Schreiben gerichtet (IV 10 716/26): „Das im Zusammenwirken mit den Ländern von der Reichsregierung aufgestellte Arbeitsbeschaffungsprogramm würde seinen Zweck, die Erwerbslosigkeit zu vermindern, verfehlen, wenn die im Zusammenhang mit dem Programm sich ergebende vermehrte Arbeitsgelegenheit durch eine über das übliche Maß hinausgehende Mehrarbeit der vorhandenen Belegschaften aufgesogen werden würde. Ich bitte daher, dahin zu wirken, daß eine ungesunde Zunahme der Ueberstunden vermieden wird."

Ein unzweckmäßiger Plan beim Landarbeiterwohnungsbau. In dem Arbeitsbeschaffungsprogramm, das der Reichstag kurz vor seinem Auseinandergehen verabschiedete, ist auch der Bau von Landarbeiterwohnungen vorgesehen. Das Reich gibt dafür 30 Millionen Mark unter der Voraussetzung, daß die Länder den gleichen Betrag zur Verfügung stellen. Diesen Absichten kann nur zugestimmt werden, besteht doch nunmehr endlich die Aussicht, daß ein entscheidender Schritt zur Behebung des fürchterlichen Wohnungselends auf dem Lande getan wird. Hoffentlich folgt den Worten bald die Tat. Die Landarbeiter haben jedoch eines mit Befremden zur Kenntnis genommen, daß die ausgeworfenen Mittel auch für den Bau von Werkwohnungen Verwendung finden sollen. Die Frage der landwirtschaftlichen Werkwohnungen ist lebhaft umstritten. Sie gab auch der letzten Generalversammlung des Deutschen Landarbeiterverbandes Veranlassung, sich damit zu beschäftigen. Der Beschluß, der dabei gefaßt wurde, besagt: Freie und unabhängige Wohnungen für alle in der Land- und Forstwirtschaft so-

wie im Weinbau beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Für die in dem Beschluß zum Ausdruck kommende Auffassung ist die Tatsache maßgebend, daß sich die Werkwohnungen im Besitze der landwirtschaftlichen Unternehmer befinden. Das ist ein sehr unerfreulicher Zustand, der die Bewegungsfreiheit und Unabhängigkeit der Landarbeiter arg in Mitleidenschaft zieht. Er gibt dem Unternehmer die Möglichkeit, sich ein gewisses Maß von Respekt mit der bloßen Erklärung verschaffen zu können, der Arbeiter werde unbarmherzig auf die Straße gesetzt, wenn er nicht das tue, was von ihm verlangt wird. Mit besonderer Vorliebe läßt man den Landarbeitern ihre Abhängigkeit von der Gnade des Unternehmers fühlen, die sich als Vertrauensmänner des Verbandes betätigen oder die Absicht haben, sich an wirtschaftlichen oder politischen Bewegungen zu beteiligen. Die Vorgänge beim Volksentscheid geben einen guten Anschauungsunterricht. Was die Landarbeiter wollen, ist die **Wohnsiedlung in Gemeinden mit freier Selbstverwaltung**. Der Gedanke, sogenannte Landarbeitereigenheime zu schaffen, erscheint ihnen weniger diskutabel, weil auch diese Heime in manchen Fällen eine zu starke Fesselung an die Scholle darstellen werden. Soll an die Schaffung von Landarbeitereigenheimen herangegangen werden, wäre vorher zu prüfen, ob die dort unterkommenden Arbeiter die Möglichkeit haben, zwischen mehreren Arbeitsplätzen zu wählen. — Diese Darlegungen, die sich auf viele Erfahrungen stützen, sollten von den in Frage kommenden behördlichen Stellen nicht übersehen werden. Man sollte sie eingehend erwägen und sich fragen, ob es nicht das klügste und zweckmäßigste ist, sie mit als Richtlinie gelten zu lassen.

Fünfter Bundestag des Bundes der technischen Angestellten und Beamten. Vom 12. bis 14. September tagte in Berlin der Bundestag des „Butab". Für die Vertreter von Arbeitergewerkschaften war es eine Freude, festzustellen, welch guter freigewerkschaftlicher Geist in dieser Bewegung herrscht. Unter zäher, zielbewußter Führung ist der kleine Pioniertrupp der technischen Kopfarbeiter der Vorkriegszeit zu einem achtunggebietenden Bunde von rund 55 000 Mitgliedern angewachsen. Aus dem Bericht war zu entnehmen, daß das Wirken des Bundes heute überall Anerkennung findet. Schwer leidet auch der „Butab" unter der wirtschaftlichen Krise; rund 6000 Mitglieder sind stellenlos. Von den seit 1924 ausgezahlten 1 107 000 *M* und 22 000 Frank Gesamtunterstützung entfallen allein auf die Stellenlosenunterstützung 832 000 *M*. Von dem Klassenkampfcharakter dieser Bewegung zeugt die Tatsache, daß in den vergangenen 2½ Jahren in 75 Fällen allein 63 000 *M* für Gemaßregeltenunterstützung ausgezahlt wurden. Unter lebhafter Zustimmung des Bundestages hörten wir wiederholt das Gelöbnis: „Eine Kampforganisation wollen und müssen wir sein, kein Wohlfahrtsverein! Wenn wir nicht da sind, wenn unser Bund nicht stark ist, dann sind die Gesetze, wie beispielsweise das Gesetz, betreffend Kündigung älterer Angestellter, das Betriebsrätegesetz, die die Tarifverträge ein Fetzen Papier." Die Schlußfolgerung hieraus zog der Bundestag bei der Beitragsfrage, indem er eine neue, **höhere** Beitragsklasse einführte. Im **Baugewerbe** bestehen in 16 von 20 Bezirken Tarifverträge. Großen Wert legt der Bund auf die Beeinflussung des Arbeitsvertrages durch seine Stellenvermittlung. Auf diesem Gebiete geschieht sehr viel. Jährlich verlassen etwa 15 000 Absolventen die technischen Lehranstalten. Tausende finden kein Unterkommen oder sie werden als Druckmittel gegen ältere Angestellte ausgenutzt. Der Bundestag wünschte deshalb eine Einschränkung der Besucherzahl. Auf die Bedeutung einer guten Zusammenarbeit mit den Handarbeitern wurde mit besonderm Nachdruck hingewiesen. Daß auch eine größere Anerkennung der Techniker gefordert wurde, war selbstverständlich. „Technisches Denken urd technische Arbeit sind nicht nur in den Dienst der unmittelbaren Produktion zu stellen, sondern es ist ihnen gegenüber der Vorherrschaft rein kaufmännischer und bureaukratischer Denkweise auch maßgebender Einfluß auf allen Gebieten der öffentlichen und privaten Wirtschaft und Verwaltung einzuräumen." Gefordert wurde ferner ein **Reichsberufsschulgesetz** sowie die einheitliche Regelung der Ausbildung der Gewerbelehrer und die organische Eingliederung der Werkschulen in die öffentlichen Berufsschulen. Einstimmige Annahme fand folgender Antrag: „Der Bundestag protestiert gegen die von den Behörden unterstützte Werbung und Propaganda für die **Technische Nothilfe** an den technischen Hoch- und Mittelschulen. Er fordert die Auflösung der an diesen Schulen bestehenden Schülergruppen der Teno." Einen sehr beachtlichen Vortrag über „Die **Krise des Tarifvertragsgedankens und des Schlichtungswesens**" hielt Prof. Dr. Erdel, Mannheim. Heute bestände kein Verständigungswillen der Unternehmer zum Tarifvertrag, sondern nur das Bestreben, nach Diktat und unter Ausnützung der Machtstellung die Tarifverträge nicht durchzuführen. Die zeitweise Verschlechterung der Wirtschaftslage rechtfertige nicht die feindliche Bewegung gegen den Tarifvertrag und das Schlichtungswesen. Gerade in den Zeiten wirtschaftlicher Depression seien Tarifvertrag und Schlichtung unentbehrlich, um das hemmungslose Herabgleiten der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu vermeiden. Die Ausnützung des wirtschaftlichen Uebergewichts der Unternehmer gegen die Arbeiter, um sie für untertarifliche Lohn- und Arbeitsbedingungen mürbe zu machen, sei unbedingt verwerflich. Die juristischen Mittel und Wege dazu seien als gesetzwidrig abzulehnen. Um die bei den Gerichten herrschende Verwirrung zu beseitigen, sei es nötig und daher dringlichst zu fordern, daß die neuen Arbeitsgerichte alsbald errichtet werden. Der „Butab" ist auch ein guter Förderer unserer Bauhüttenbewegung. Das immer innigere werdende Zusammenarbeiten mit den Kopfarbeitern in den Bauhütten wird für den „Butab" Veranlassung sein, dieser Bewegung noch mehr zu dienen. Alles in allem: Die klassenbewußte Angestelltenbewegung marschiert!

Wie die Unternehmer den Bauarbeiterschutz sabotieren. Zu diesem Thema können wir wieder einmal einen Kronzeugen benennen. Es ist die „Mitteilung" Nr. 32/26 des **Bundes der Baugeschäfte von Bremen und Umgegend**. Der erste Punkt der „Mitteilung" befaßt sich mit „Baukontrollen durch **sogenannte** Bauarbeiterschutzkommissionen". „Sogenannte" ist gut. Dies Wort verrät die ganze Schamlosigkeit, deren gewisse Unternehmer und gewisse Syndizi fähig sind. Denn wer anders als nur Menschen, die noch an ein Herrentum glauben, bringt es fertig, einer Kommission, die sich selbstlos in den Gesundheits- und Lebensschutz ihrer Mitmenschen stellt, grundlos — ohne jeden triftigen Grund — Knüppel zwischen die Beine zu werfen? Selbstverständlich haben viele Unternehmer einen wirklichen Grund, sich den Bauarbeiterschutzkommissionen entgegenzustellen. Der liegt in der unvorschriftsmäßigen Beschaffenheit ihrer Bauten, besonders der Gerüste. Nur so wird verständlich, wenn die „berufenen" Sachwalter der Unternehmer schreiben: „Unsere Mitglieder werden dringend gebeten, derartigen Kontrollkommissionen den Zutritt zur Baustelle zu verweigern." Diese Anschauung ist noch einer der Ueberreste der Unternehmerideologie der Vorkriegszeit, wo sie „Herr-im-Hause" sein wollten und die Gewerkschaften für die meisten Unternehmer überhaupt nicht existierten. Die Unternehmer können versichert sein, daß auch diese Ueberreste von den Gewerkschaften bald überwunden sein werden. Das hat vielleicht auch der Verfasser gefühlt; deshalb tut er so, als wenn die Bauarbeiterschutzkommissionen wie Einbrecher auftreten. Er schreibt: „Würden unsere Mitglieder dem Ansinnen der Gewerkschaften auf Zutritt zu den Baustellen stattgeben, so würde das gleichbedeutend sein mit einer Anerkennung der einseitig festgelegten Bestimmungen. **Wir müssen nach wie vor darauf bestehen, daß die Baukontrollen nur in Gemeinschaft mit uns betreten und kontrolliert werden dürfen.**" Das klingt schon wesentlich anders, als die einleitende Stelle. Unsere Bauarbeiterschutzkommissionen dürften auch keine Einwände gegen diese Auffassung erheben. Beim Schreiben des letzten Absatzes ist sicherlich ein Zug der neueren Zeit durch das Unternehmerbureau geströmt. Immerhin eine kleine Hoffnung!

Die Wohnungsfrage in Rußland. Die „**Finansowaja Gazeta**" vom 26. August 1926 schreibt in ihrer Nr. 195: „Die Industrialisierung des Landes stößt in immer stärkerem Maße auf ein Hindernis, das in dem Mangel an Arbeiterwohnungen sowie in den schlechten Wohnungsverhältnissen in den Städten begründet liegt. Die Jahre des Krieges und des Zusammenbruchs haben sich auf dem Wohnungsmarkt überaus ungünstig ausgewirkt. — Wenn wir sogar die gesamte Wohnfläche der Vorkriegszeit zu unserer Verfügung hätten, würde dies das Problem normaler Wohnungsverhältnisse der Arbeiter nicht lösen, weil auch unter dem alten Regime diese Wohnungsverhältnisse miserabel waren. Falls wir bei der Befriedigung der verschiedenen Bedürfnisse der Bevölkerung den Vorkriegsstand erreichen, so bedeutet in der Wohnungsfrage eine Wiederherstellung der Wohnungsfläche der Vorkriegszeit nur die vorrevolutionäre Unzufriedenheit der Arbeiter mit den schwierigen Wohnungsverhältnissen. Daraus wird die kolossale politische Bedeutung einer forcierten Entwicklung des Wohnungsbaues vollkommen klar. Dabei können wir in den nächsten Jahren aus einer Reihe von Gründen, unter denen die langsame Entwicklung der Bauindustrie und die Kapitalarmut des Landes die größte Rolle spielen, sogar bei Durchführung eines maximalen Bauplanes nur die Ersetzung der jährlichen Abnutzung der Wohnungsfläche sichern sowie den Zuwachs der städtischen Bevölkerung nach der Norm von 1925/26 mit Wohnungen versorgen. Diese Norm ist sehr gering. Die Wohnfläche in den Städten nach den Berechnungen des Staatlichen Planausschusses betrug Anfang 1923/24 12 Qu.-Arschin je Person, ging Anfang des laufenden Wirtschaftsjahres aber auf 11,11 Qu.-Arschin zurück. Sogar bei einer hundertprozentigen Durchführung des Bauplanes im Wirtschaftsjahre 1925/26 muß die Wohnfläche auf 10,8 Qu.-Arschin sinken. Nach den Berechnungen des Staatlichen Planausschusses müssen bloß zur Erhaltung dieses Niveaus in den nächsten 5 Jahren über 2 Milliarden Rubel investiert werden. Es ist klar, daß zu einer realen Durchführung dieses Planes Budgetbewilligungen nicht genügen werden, und daß die eigenen Mittel der Bevölkerung in maximaler Höhe zum Wohnungsbau herangezogen werden müssen . . ."

Nationalisierung in Sowjet-Rußland. In der Kundgebung an die Arbeiter und Bauern Rußlands, die die **Zweite deutsche Arbeiterdelegation** bei ihrer Abreise aus Rußland veröffentlichte, heißt es u. a.: „Während die Maschine in kapitalistischen Ländern ein Mittel zur Verstärkung der Ausbeutung ist, und die Rationalisierung der Betriebe eine Geißel der Arbeiterklasse darstellt, bildet die Rationalisierung im Arbeiterstaat eine Wohltat für den Arbeiter, weil sie die Methoden der Arbeit verbessert und den Arbeitstag abkürzt." — Wie sieht es nun tatsächlich mit den Wohltaten aus, die aus der sowjetrussischen Nationalisierungsmethode für die russischen Arbeiter- und Angestelltenschaft entspringen? Der „Trud" Nr. 218 vom 16. September 1926 bringt die Kundgebung der deutschen Delegation, aus der die soeben angeführte Aeußerung entnommen ist, und berichtet dann in der Nebenspalte unter der Ueberschrift „**Kürzung des Personalbestandes und Rationalisierung des Sowjetapparats**" wörtlich folgendes: „Wie der Genosse **Selingson**, der Vorsitzende des Volkskommissariats der Arbeiter- und Bauerninspektion berichtet, sind im Bestande der staatlichen Angestelltenschaft große Veränderungen vor sich gegangen. Von 1 571 172 Angestellten im Januar 1923 ist die Zahl gegen Ende des gleichen Jahres mit einem Male auf 436 279 gekürzt worden und beträgt im Haushaltungsjahr 1925/1926 nicht mehr als 271 208. Trotzdem ist auch im neuen Haushaltsjahr eine Kürzung des Personalbestandes des Staatsapparats unvermeidlich. Schon nach den vorläufigen Angaben ist eine Kürzung der Angestelltenschaft in den staatlichen Institutionen der Union um 10 %, in großem Durchschnitt, vorgesehen." . . . „Ist diese Kürzung der Angestelltenschaft schmerzlos vor sich gegangen? Eine Antwort auf diese Frage gab der Korreferent der Zentralkommission, Genosse **Promin**. Er wies darauf hin, daß bisher die Methoden einer mechanischen Kürzung nicht beseitigt sind. Statt die komplizierte Arbeit einer Rationalisierung des Geschäftsbetriebes und des Abrechnungswesens vorzunehmen, stellten die Organe der Arbeiter- und Bauerninspektion, die an die Termine für die Aufstellung des Staatsbudgets gebunden sind, die Höhe der Angestelltenzahl häufig fest, ohne sich Rechenschaft zu geben von dem tatsächlichen Bedarf an Arbeitskräften. Die Folge hiervon ist, daß in zahlreichen Fällen die Kürzung des Angestelltenbestandes zur Anwendung von Ueberstundenarbeit, zu einer Verlängerung des Normalarbeitstages und einer Einbuße der wöchentlichen Erholung usw. führt. Eine derartige Kürzung bringt selbstverständlich eine berechtigte Unzufriedenheit der Angestelltenmassen mit sich. Es ist daher erforderlich, an Stelle der massenhaften Kürzungen bei allen Behörden, eine planmäßige und systematische Untersuchung des Staatsapparates vorzunehmen und die Aufgaben jeder einzelnen Behörde erstmal genau festzustellen."

Direktiven für den Abschluß von Tarifverträgen in Sowjet-Rußland. Gegenwärtig steht der Abschluß einer ganzen Reihe von Tarifverträgen bevor. Aus diesem Anlaß haben die Zentralkomitees einiger Gewerkschaften Rundschreiben an die Ortsverbände erlassen, in denen die Zwiespältigkeit ihrer Lohnpolitik deutlich erkennbar wird. Einerseits besteht natürlich bei den Gewerkschaftsinstanzen der Wunsch, die Arbeitslöhne aufzubessern und sie hinsichtlich ihrer Kaufkraft der Vorkriegshöhe anzupassen. Anderseits jedoch sind die russischen Gewerkschaften staatlich dirigierte Organe. Der Staat sieht sich aber heute gezwungen, auf eine Herabsetzung der Produktionskosten hinzuwirken und ist daher, in Gestalt seiner Wirtschaftsorgane, für eine Erhöhung der Lohnsätze nicht zu haben. Der „Trud" Nr. 206 vom 10. September 1926 teilt mit: „Das Zentralkomitee des **Verbandes der Lebensmittelarbeiter** hat ein Rundschreiben an seine Ortsverbände erlassen, in dem es heißt: Es kann nicht Aufgabe der Lohntarifkampagne sein, eine allgemeine und umfassende Erhöhung des Arbeitslohnes anzustreben. Anderseits darf unter keinen Umständen eine Herabsetzung der Nominalsätze zugelassen werden. Man muß danach trachten, die Lohnsätze da aufzubessern, wo sie am niedrigsten sind und allenthalben versuchen die Durchschnittssätze des Verbandes zu erreichen. Alle weiteren Forderungen, die den Wirtschaftsorganen vorgelegt werden, müssen aber der finanziellen Lage jedes einzelnen Betriebes entsprechen. Die Höhe der Beiträge für kulturelle Zwecke und für Unterhaltung der örtlichen Verbandsorgane usw. dürfen alle insgesamt 4 % des Arbeitslohnes nicht übersteigen. Ferner hält die Zentralkommission es für vollständig unrichtig, die **Herabsetzung der Tarifsätze für ungelernte Arbeiter** anzustreben, wie das gegenwärtig vielfach geschieht, um dadurch eine Heraufsetzung der Lohnsätze für gelernte Arbeiter zu ermöglichen. Gerade in Anbetracht des großen Mangels an qualifizierter Arbeitskraft müssen alle Maßnahmen ergriffen werden, um den Bestand der Lehrlinge in den staatlichen und genossenschaftlichen Betrieben zu vergrößern." — Der **Verband der Arbeiter der chemischen Industrie** gibt folgende Grundsätze für die bevorstehende Lohntarifkampagne bekannt. Es muß eine Ausgleichung der Lohnsätze **innerhalb** der einzelnen Betriebe angestrebt werden, zu welchem Zweck die Sätze der ersten Lohnkategorie zu erhöhen sind, während der Gesamtlohnfonds nur um etwa 1 bis 3 % heraufzusetzen ist." — —

Bücher und Schriften

„Vierteljahreshefte der Berliner Gewerkschaftsschule". Heft 3. Berlin SO. 16, Engelufer 24/25. Einzelheft Preis 1 *M*, Jahresabonnement 3 *M*. Unter dem Titel „Sie suchen die Seele" würdigt der Leiter der Schule, Fritz Fricke, die neue psychologische Arbeiterpolitik der Unternehmer, die in den Begriffen „Werksgemeinschaft", „Soziale Betriebseinrichtungen" und in der „Deutschen Volkshochschule" ihren Ausdruck findet.

Kriegsgefangen in Rußland 1915 bis 1920. Von G. Hahn. Verlag der Volkszeitung Mainz, Zanggasse 13. Preis kart. 1,80, geb. 2,80 *M*. Hunderttausende sind als Kriegsgefangene oder Zivilinternierte während des Weltkrieges in dem großen Rußland von einem Ende zum andern geschleppt worden. In dieser Schrift schildert ein deutscher Gefangener seine Eindrücke und Erlebnisse. Schlicht, einfach und doch oft fast dramatisch. Hier kommt kein Heerführer, kein Diplomat, kein Kriegsberichterstatter zum Wort, sondern ein Mann aus dem Volk; ein „unbekannter Soldat" plaudert über sein Schicksal während der „großen Zeit". Sie ist mit photographischen Aufnahmen versehen und auch sonst drucktechnisch sorgfältig ausgestattet.

„Der Achtstundentag". Seine Geschichte und die Erfahrungen mit seiner gesetzlichen Einführung in Deutschland. Von Wilhelm Wolff. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, Inselstraße 6. In Ganzleinen gebunden 4,80 *M*, broschiert 4 *M*. Der erste Teil des Buches enthält eine kurzgefaßte Geschichte der täglichen Arbeitszeit und des achtstündigen Arbeitstages. Besonders bemerkenswert sind die statistischen Darlegungen über die Arbeitszeit in den verschiedenen Kulturländern. Der zweite Teil berichtet über die Erfahrungen mit der verkürzten Arbeitszeit in Deutschland nach dem Kriege, ihren Einfluß auf die Arbeitsleistung in den wichtigsten Industriezweigen, und die volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Folgen. Der dritte Teil umfaßt kritische Bemerkungen zur Verkürzung der Arbeitszeit in Deutschland. Ein Anhang enthält den Wortlaut des Washingtoner Abkommens, der Arbeitszeitverordnung vom 21. November 1923 und des Londoner Abkommens.

Die „Bücherwarte" veröffentlicht in ihrem September-Heft unter anderm eine Abhandlung von Karl Schröder: „Der Roman als Gesellschaftsspiegel", der einen Querschnitt durch die deutsche Romanliteratur des 19. Jahrhunderts gibt und den Versuch macht, die literarischen Strömungen der Neuzeit vom Standpunkt des historischen Materialismus aus zu analysieren. Das Septemberheft der „Arbeiterbildung" (die als ständige Beilage zur „Bücherwarte" erscheint), enthält neben einer ausführlichen Vortragsdispositon von Joh. Sassenbach „Zur Fünfundzwanzigjahrfeier des Internationalen Gewerkschaftsbundes" eine Reihe Aufsätze über Fragen der Arbeiterkulturbewegung, so den Aufsatz von Richard Seidel, „Die Aufgaben der Arbeiter-Kultur-Kartelle" von B. Voogd „Das holländische Arbeiterbildungs-Institut", von Alfred Kleinberg „Brauchbare Volksbildungsgesetze" usw. Die „Bücherwarte" mit Beilage „Arbeiterbildung" ist zum Preise von 1,50 *M* für das Vierteljahr durch die Post oder Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 ₰. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

„Illustrierte Reichsbannerzeitung." Jede Nummer dieser interessanten Zeitschrift kostet 20 ₰ und ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Reichsbannergruppen.

Bekanntmachung des Bundesvorstandes

Bundeskalender 1927. Mehr als die Hälfte der Baugewerkschaftsvorstände hat noch keine Kalender beim Bundesvorstand bestellt. Die Vorstände werden gebeten, ihre Bestellung schnellstens aufzugeben, damit die Höhe einer zweiten Auflage festgestellt werden kann, falls sie erforderlich werden sollte. Der sehr gut ausgestattete Kalender kostet 50 ₰. **Bundesmitglieder** bestellt Euch bei dem Vorstand Eurer Baugewerkschaft einen Kalender!

Vom 21. bis 27. September haben folgende Baugewerkschaften Gelder an die Hauptkasse gesandt: Aschaffen-

burg 250 ℳ, Aue 100, Altenburg 500, Aachen 400, Allenstein 200, Augsburg 1500, Auerbach 500, Bunzlau 2000, Baiersbronn 100, Bautzen 800, Buer 700, Bramstedt 100, Bützow 200, Barth 150, Berlin 30 000, Bernau 675, Burgstädt 700, Bochum 1200, Borna 1000, Brunsbüttelkoog 160, Bremen 5000, Brieg 600, Caputh 300, Cöthen 300, Cottbus 500, Cüstrin 300, Döbeln 650, Dessau 500, Dresden 20 000, Dassow 80, Darmstadt 2700, Dinkelsbühl 25, Eschwege 500, Eilenburg 1000, Erding 100, Erfurt 1000, Emden 3000, Elbing 1000, Eisenach 500, Freiburg i. B. 350, Fürstenfeldbruck 400, Fürstenwalde 400, Freienwalde O. 200, Fürstenberg in Mecklenburg 100, Flensburg 2000, Gelsenkirchen 1000, Gotha 400, Greifswald 300, Graefenthal 50, Großenhain 1500, Grimma 800, Greifenhagen 150, Grünberg 150, Görlitz 1700, Guben 220, Gleiwitz 1400, Greiffenberg i. Schl. 700, Goslar 1000, Gießen 1100, Göttingen 800, Heilbronn 350, Hannover 2500, Hirschberg 800, Hagen 1000, Husum 300, Heide 160, Helgoland 120, Hamm 500, Jena 500, Itzehoe 400, Jüterbog 450, Kamenz 250, Karlsruhe 1500, Köln 5000, Kiel 3000, Kaltberge 1400, Kahla 100, Krakow 70, Köslin 1700, Limburg 650, Landsberg a. d. W. 600, Lüneburg 800, Luckenwalde 400, Lörrach 550, Ludwigslust 65, Leipzig 40 000, Landshut i. B. 400, Mannheim 1250, Mainz 1000, Meißen 800, Mühlhausen 150, Mölln 100, Mittweida 2006, Merseburg 2C00, Mülsengrund 500, Meiersberg 150, Marienwerder 1000, Mohrungen 550, Minden 750, Münster 500, Neustadt a. d. H. 580, Northeim 700, Nowawes 500, Nordenham 700, Nienburg an der Saale 170, Neustrelitz 150, Neubrandenburg 150, Nossen 400, Naumburg 345, Neuhaldensleben 37,20, Oldenburg im Großherzogtum 1000, Oppeln 500, Osterode 400, Oschatz 400, Oldenburg in Holstein 200, Pößneck 400, Plön 200, Plauen 3000, Pforzheim 600, Potsdam 1000, Pirna 1000, Rennersdorf 250, Regensburg 1500, Rothenburg o. d. T. 250, Recklinghausen 200, Reutlingen 300, Reichenbach i. V. 300, Rügenwalde 200, Rosenheim 200, Stuttgart 2000, Schweidnitz 1000, Schwerin 1000, Stade 280, Schwedt 150, Stahfurt 100, Schleswig 600, Schneidemühl 800, Stralsund 450, Sorau 400, Strausberg 200, Stavenhagen 170, Schöppenstedt 150, Salzungen 70, Stargard i. P. 500, Segeberg 200, Schöningen 300, Trebnitz 450, Thale 400, Trebbin 200, Tribsees 50, Uslar 100, Uetersen 212, Ulm 1000, Varel 79,20, Würzburg 1200, Winsen a. d. A. 200, Wesenberg 100, Walgast 150, Waren 60, Wittenberg 500, Zeitz 1400, Zossen 100, Zarrentin 100, Zittau 1000.

Kalender: Bremen 50 ℳ, Frohburg 80, Herford 50, Magdeburg 50.

Verschiedene Schriften: Altenburg 1 ℳ, Röbel 0,50.

Markenmappen: Landsberg a. d. W. 12,50 ℳ, Plauen 12,50.

Bundesnadeln: Hamburg 5 ℳ, Landsberg a. d. W. 15, Mittweida 15.

Protokolle: Berlin 25 ℳ, Düren 3, Freiburg i. B. 5,25, Königsberg 15, Landsberg a. d. W. 7,50, Leipzig 15, Lyck 12,50, Plauen 12,50, Röbel 2,50, Schweinfurt 19,50, Thale 5, Wiesbaden 7,70.

Der Bundesvorstand.

Abrechnung des Deutschen Baugewerksbundes
über das zweite Quartal 1926.

Einnahmen.

Für	Beiträge	2 602 093,— ℳ.
„	Kampf- und Streikbeiträge	48 988,70 „
„	Mitgliedsbücher	6 858,95 „
„	Ersatzbücher	130,50 „
An	Zinsen	14 108,22 „
Für	Kalenderanzeigen	100,— „
„	sonstige Einnahmen	1 001,67 „
	Summa...	2 673 281,04 ℳ.

Ausgaben.

Für	den „Grundstein“	124 624,43 ℳ.
„	„Gewerkschaftszeitung“ u. „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“	4 873,68 „
„	Agitation u. Zuschuß an die Bezirkskassen	90 734,66 „
„	Streiks und Sperren	*109 969,53 „
„	Verhandlungen	10 398,75 „
„	Unterstützung an Arbeitslose	225 739,96 „
„	„ „ Kranke	73 906,65 „
„	„ „ Invalide	39 710,93 „
„	„ in Sterbefällen	66 520,40 „
„	„ Rechtsschutzsachen	9 101,21 „
„	„ an Gemaßregelte	1 794,95 „
„	Gehaltszuschuß an Baugewerkschaftsangestellte	22 754,31 „
„	Konferenzen	15 865,42 „
„	Unterrichtskurse	489,60 „
„	Ausstellung in Düsseldorf	5 903,25 „
„	Beitrag an den ADGB.	14 873,60 „
„	Bibliothek	375,89 „
„	Schriften	10 870,10 „
„	sachliche Verwaltungskosten:	
	a) Kassenbücher	954,— „
	b) Satzungen	577,— „
	c) Drucksachen	3 388,25 „
	d) Beitragsmarken	3 506,— „
	e) Stempel	79,40 „
	f) Bureaumiete, Reinigung und Licht	3 866,50 „
	g) Bureaubedarf, Zeitungsabonnement	4 513,43 „
	h) Porto, Strafporto usw.	2 586,20 „
	i) Fernsprechgebühren	528,83 „
„	persönliche Verwaltungskosten:	
	a) Gehalt der Vorstandsmitglieder	23 115,— „
	b) „ „ Bureauhilfsarbeiter	32 134,20 „
	c) Bundesausschuß	200,— „
	d) Revision der Bundeskasse	45,20 „
	e) Versicherung der Angestellten	37 409,92 „
Verluste in den Baugewerkschaften		9 737,57 „
Anteil d. Baugewerkschaften an Jugendmarken		9 572,24 „
	Summa...	960 721,06 ℳ.

* Vom Streik zurückgesandte Gelder in Abzug gebracht.

Bilanz.

Einnahme	2 673 281,04 ℳ.
Ausgabe	960 721,06 „
Mehreinnahme	1 712 559,98 ℳ.

Hamburg, 25. September 1926. **Herm. Kober,** Kassierer.

Vorstehender Rechnungsabschluß ist von uns revidiert und mit den Kassenbüchern und Belegen übereinstimmend befunden. Das Bundesvermögen ist uns nachgewiesen beziehungsweise vorgelegt worden.

Die Revisoren:
H. Marks. B. Schulze. B. Zeisig.

Gedenktafel verstorbener Mitglieder.

Bayreuth. **Wilhelm Leuschner,** Töpfer, 74 Jahre alt.
Duingen. **Christ. Habenicht,** Steinzeugarb., 44 Jahre.
Freiberg i. S. **Herm. Jähnig,** Hilfsarb., 68 Jahre alt.
Fulda. **Johannes Fuchs,** Ziegeleiarbeiter.
Fürstenwalde. **Georg Nickel,** Ofensetzer, 50 Jahre alt.
Karl Gebert, Töpfer, 64 Jahre alt.
Gera. **Ferdinand Dressel,** Maurerpolier, 52 Jahre.
Hamburg. **Walter Brauel,** Maurer, 19 Jahre alt.
(Wandsbek.) **Hinr. Kohlberg,** Maurer, 77 Jahre alt.
Heiligenhafen. **Theodor Meyer,** Maurer, 71 Jahre alt.
Krefeld. **Wilh. van de Bergh,** Hilfsarb., 39 Jahre alt.
Leipzig. **Max Heinze,** Angestellter, Hilfsarb., 62 Jahre.
Wilhelm Pabst, Maurer, 70 Jahre alt.
Richard Ziller, Maurer, 68 Jahre alt.
Magdeburg. **Hermann Otto,** Maurer, 63 Jahre alt.
Mainz. **Adam Mohr,** Hilfsarbeiter, 53 Jahre alt.
Marienwerd. (Marienb.) **F. Willnowski,** Töpfer, 64 J.
Mülthausen. **Karl Hackrodt,** Hilfsarb., 46 Jahre alt.
München. (Nubing.) **Aug. Wolf,** Hilfsarb., 54 Jahre alt.
(Haidhausen.) **Peter Kreuzer,** Maurer, 44 Jahre alt.
(Westend-Laim.) **Josef Schneider,** Maurer, 38 Jahre.
— **Clemens Mayr,** Fassadenputzer, 64 Jahre alt.
Muskau. (Lugknitz.) **Paul Nimpsch,** Maurer, 67 Jahre.
Neustrelitz. **Herm. Rosenberg,** Hilfsarb., 33 Jahre alt
Senftenberg. **Franz Foltin,** Maurer, 61 Jahre alt.
Teuchern. **Albert Seiler,** Hilfsarbeiter, 59 Jahre alt.
Vegesack. **Karl Brandt,** Maurer, 39 Jahre alt.
Wiesbaden. (Sonnenberg.) **Ludw. Dauer,** Maurer, 49 J.
(Schierstein.) **Jakob Mager,** Maurer, 43 Jahre alt.
Würzburg. (Unterdürrbach.) **Georg Karl,** Verputz., 65 J.

Ehre ihrem Andenken!

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter Deutschlands, „Grundstein zur Einigkeit“.

Die Formulare für die Aufstellung der Abrechnung des dritten Quartals sind am 17. September an die örtlichen Verwaltungen versandt worden. Sollten sie in einer Verwaltungsstelle nicht eingetroffen sein, so bitten wir um Benachrichtigung. Die Bevollmächtigten und Revisoren machen wir nochmals auf Merkblatt 3 und 4 aufmerksam, wonach sie dafür zu sorgen haben, daß die Abrechnungen bis zum 15. Oktober 1926 an die Hauptkasse eingesandt sein müssen.

Der Vorstand. J. A.: A. Beeg.

OPEL FAHRRÄDER
Größte Produktion der Welt!

Ihre Gesundheit
können Sie sich neben Ihrem Berufe durch die Selbst- und Fernunterrichtswerke des Systems Karnack-Hachfeld vorbereiten zum: Polier, Architekturzeichner, Zimmermeister, Maurermeister, Baugewerksmeister, Bautechniker, Tiefbautechniker, Wasser- und Brückenbautechniker, Straßenbautechniker, Kultur- u. Wiesenbautechniker u. technisch gebild. Kaufmann d. Baubranche. — Ferner auf d. Gebiete d. Elektrotechnik, d. Maschinenbaues, d. Handwerks usw. — Vorbereitung a. d. Abiturientenexamen nach den Selbst- u. Fernunterrichtswerken d. Methode Rustin an e. Oberrealschule, e. Realgymnas., e. Gymnasium, Reife für Obersekunda. Mit dem Studium ist ein Fernunterricht verbunden. Bequeme Monatszahlungen. Prospekt kostenlos. Lehrproben unverbindlich.
Rustinsches Lehrinstitut, Potsdam — Postfach 22.

Mit bedingungslosem Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen liefere ich überallhin gegen bequeme Wochenraten von nur Rmk. 1.— an
Mandolinen, Lauten, Gitarren, Violinen etc., Sprechapparate und Platten, Harmonikas, Uhren, Photographische Apparate etc. Jll. Katalog A gratis u. frei.
Walter H. Gartz, Postfach 846A Berlin S. 42.

Erstklassige
Sprech-Apparate
ab Fabrik in jed. Preislage. Platten, 25 cm Durchmess., pro Stück 1,75 ℳ.
Bei Aufträgen v. 10 ℳ an Frankolieferg. Zahlungserleichterung! Verlangen Sie kostenl. Angebot von
Förster & Co., Dresden 346
Postschließfach 284.

Billige böhm. Bettfedern
Ein Kilo graue geschlissene 3 ℳ, halbweiß 4 ℳ, weiße 5 ℳ, bessere 6 ℳ, 7 ℳ, daunenweich 8 ℳ, 10 ℳ, beste Sorte 12 ℳ, 14 ℳ, weiße ungeschlissen 7,50 ℳ, 9,50 ℳ, beste Sorte 11 ℳ Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet. Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 9 bei Pilsen, Böhmen.

Anerkannt billigst. Bezugsquelle best. böhmischer Bettfedern.

1 Pfd. gr., gut. Halbschlei ßfed. ℳ 1.20 u. 1.50, weiß. 1.90: geschl., w.S., flaum. 2.75, 3.50, 4.50, Halbflaum-Herrschaftsfed 5.50, 6.—, 7.—, 1 Pfd. Rupffed., ungeschl., halbweiß ℳ 2.25, weiß. 4.— allerf. 5.—. Zollfrei gg. Nachn., v. 10 Pfd. aufw. frko. Nichtpass. umgetauscht od. Geld zurück. Must. umsonst Max Steiner, Klatovy Nr. 273, Böhmerw.

Metallbetten
Stahlmatratz., Kinderbett. günstig an Private. Katalog 151 frei. Eisenmöbelfabrik Suhl (Th.)

Prüft, wählt d. Beste! All. fr. Haus. Vers. fr. Holsteiner Käse in Edam. Form, Ia
2 Kugeln, 9 ℳ 5,75 ℳ.
9 ℳ Holl. Form 5,75 ℳ.
9 ℳ Limb. Käse 7,75 ℳ.
9 ℳ Dn. Schw. 11,95 ℳ.
9 ℳ pr. Holl. 8,60 ℳ.
9 ℳ pr. Edam. 8,95 ℳ.
9 ℳ Tils.-Form. in Stanio! ... 7,2. ℳ.
200 Harzerk. 5,40 ℳ.
5 ℳ Tils.-Form. u. 4 ℳ L.-Mettw. zusammen 11,50 ℳ.
9 ℳ Tafelmarg. 6,95 ℳ.
za. 5 kg-Eim. Pflanzenmus 5,75 ℳ.
35 kl. D. Oels. 10,50 ℳ.
9 ℳ f. Mettw. 14,95 ℳ.
za. 5 kg-Faß n. f. Del. Matj.-H. 5,95 ℳ.
Postf. Salzh. 4,50 ℳ.
9 ℳ Schweinek. gesalzen ... 5,95 ℳ.
za. 16½-Pak. m. 1 K. Bückl., 1 D. Rollm., 1 D. Gelee, 1 D. Bismarckhr., 1 D. Oels., all. zus. 5,75 ℳ.
E. NAPP, Altona (Elbe) P 100.

Isl. 13 ℳ, 2 ℳ sch. 14,50
Ia! Dr. L.-H. 12er Sch. m. L.-T. 13 ℳ s. fr. Hs.
Spezialf. f. Berufski. Emil Hohlfeldt, Dresden, Ritterstraße 2.

Pickel! Mitesser!
verschwinden sofort. Dieses einfache wunderb. Mittel teile gern kostenlos mit
Frau M. Poloni,
Hannover A. 15, Edenstraße 30 A.

Ia. Alpakka-Silberbestecke
alle Ausführungen, 20 Jahre Garantie
Ia. Sprechmaschinen
(führende Weltmarken)
liefern wir an solv. Reflektanten 1 Woche zur Ansicht und gegen 6 bis 9 Monate Kredit
Ford. Sie unverbindl. und kostenlos Kataloge und Ansichtsmuster
M. Haas & Co.
Mettmann 114 (Rheinland)

MUSIK-INSTRUMENTE
Harmonikas Lauten Guitarren Mandolinen Sprechapparate etc.
Versand ab Fabrik direkt an Private
Katalog gratis 14000 Dankschreiben
MEINEL & HEROLD
Musikinstr.-Harmonikafabrik
KLINGENTHAL/Sa. № 1103

Ia holstein. Cervelat-Salami- und Fleck. Wurst
ℳ 1,85 p. Pfd. Postkolli ℳ 17,75 frei Haus Nachnahme.
Reimers, Quickborn, Holst. 12.

Gar. rein. Bienen-Blüten-Schleuder-Honig
Ia Qual., neue Ernte 10-℔-Postdose ℳ 10 frko. Nachn.
Imkerei Holsatia, Quickborn, Holst. 165

Garantie-Fahrräder mit Freilauf
für Herr. 72.- Tradition 80.- für Dam.
Katalg. kostenl. v. d. Fahrradfabrik Sigurd-Gesellschaft Cassel 368

Reste
2½—15 m lg., für Kleider, Mäntel, Anzüge, Hosen, Sofas in Samt, Plüsch, Rohkord, Manchester.
— Muster (welche) 8 Tage zur Wahl. —
Samthaus Schmidt, Hannover 65 R.

Unschätzbare Dienste
leistet allen — Mann und Frau — das langjährig vielfach erprobte hochwertige Sexual-Nähr- und Kräftigungsmittel „Testocol“ nach Dr. med. H. Schmidt (keine Nachahmung, seit Jahren Wz. Nr. 26585 patentamtl. gesch.) mit nachhaltiger, aufbauender, verjüngender Wirkung bei vorzeitigar Schwäche, Alterserscheinungen, allen körperlich. u. nervös. Erschöpfungszuständen. In allen Apotheken zu haben. — 75 Tabl. 4 ℳ. — Hochinteressante Broschüre mit zahlreichen Anerkennungen erhalten Sie diskret im verschlossenen Brief gegen 20 ₰ Rückporto durch Dr. med. H. Schmidt, G. m. b. H., Berlin 130, Rathenowerstr. 73.

Original M. Mosberg's unerreichte Spezialkleidung für Bauhandwerker.
Weltbekannte Isländer. Kellen, Teakholzwagen.
Weiter bedeutend herabgesetzte Preise.
Preislisten gratis.
M. Mosberg - Bielefeld.
5 Jöllenbecker Straße 5.

Alle Waren 2. groß. Preisabbau u. Qualitätsverbesserung 1926!
Versandhaus Fritz Ulrich
Mechanische Berufs- und Sportkleider-Fabrik
Altona b. Hamburg, Gustavstraße 58/60.
Berufskleidung, Werkzeuge, Teakholz-Wasserwaagen „Teakin“, Isländer, Hüte.
Preisliste gratis und franko. Liederbuch ℳ —.75

9 Pfund frei Haus
Hollländer Käse
6,55
Voller Nährwert u. der niedrige Preis sind's, die mir die vielen Kunden bringen!
KÄSE-TIEDKE, HAMBURG 1 fo

Bettfedern aus erster Hand!
1 Pfd. grau 60 ₰, geschl. 90 ₰, Rupf 1,75, Halbdaune 2,75, 4,00, weiß Flaumrupf 4,00, beste 5,00, Daune 7,00, weiß 8,00—10,00, Schleißdaune 4,00, Oberbett Ia echtfärb. Köper 8 Pfd. 16,00, 18,00, Kissen 2 Pfd. 3,50, 5,50 usw. gegen Nachn. Must.-Preisl. fr., k. Risiko. Nichtp. zurück. Böhm. Bettfed.-Spezialh. Sachsel & Stadler, Berlin C, Landsbergerstr. 43/82.

Verlag: Deutscher Baugewerksbund (Fritz Paeplow). Verantwortlicher Schriftleiter: Arthur Schmit. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.